

Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten

Erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich. Kostet für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., den Monat 85 kr.

Mit Postversendung halbjährig 7 fl. 50 kr., vierteljährig 3 fl. 80 kr. öst. Währ.

Redakteur: Heinrich Schmidt.

Inserate aller Art werden in der Steinhausen'schen Buchhandlung angenommen, für Deutschland besorgt dieselben Haafenstein et Vogler in Hamburg - Altona und Frankfurt a. M., und Annoncen - Bureau von C. Witten in Leipzig.

Das einmalige Einrücken einer einspaltigen Garmondzeile kostet 7 kr., das 2. Mal 6 kr., das 3. Mal 5 kr. 6. W. excl. der Stempelgebühr à 30 kr.

Eigentümer u. Verleger: Th. Steinhausen.

Nro. 35.

Sermannstadt, Dienstag am 10. Februar.

1863.

Aemtlliches.

Kundmachung.

Infolge a. h. Kabinettschreibens vom 10. Dezember 1839 wurde verfügt, daß die für S. k. l. Apost. Majestät bestimmten Sendungen von Kunst- und Druckwerken sowohl aus dem In- als aus dem Auslande an das k. k. Oberstämmeramt gerichtet sein müssen.

Zu Gemäßheit der von der k. siebenb. Hofkanzlei herabgelangten Weisungen wird hienüt auf Grund a. h. Befehles Sr. Majestät diese Vorschrift zur allgemeinen Wissenschaft und Darnachachtung wieder in Erinnerung gebracht.

Aus der Sitzung des k. Suberniums am 22. Dezember 1862 zu Klausenburg.

Die Erhebung von Sächsisch-Regen zur königl. Freistadt.

Die hochberzige kaiserliche Entschliessung, wodurch S. -Regen in die Reihe der königl. Freistädte erhoben worden, wird nicht verschlen, überall, wo man auf Entwicklung und Kräftigung eines freien Bürgerthums den gebührenden Werth legt, freudig die Theilnahme hervorzurufen. Wenn im sächsischen Volk insbesondere dazu noch das wohlthunende Gefühl der Verehrung kommt, wie nur da glückliche Erreichen eines lange und mühsam erstrebten Zieles in aufrichtigem Vordringen sie lebendig machen kann, so hat das seinen Grund nicht nur darin, daß das Blut nun einmal nicht vom Blute läßt, sondern auch in dem sichbaren Acte der Verehrung, der sich in jener Erhebung Regens zur Freistadt vollzieht. Denn wie viele Orte in Siebenbürgen gab es, die, dem Comitatsverband entzogen, ihre eigene Gerichtsbarkeit, die eigene vom Comitats unabhängige politische Verwaltung und die Landhausbesitz hatten, ohne auch nur von fern in Volkszahl, Bildung, Gewerbetätigkeit, Wohlstand Sächsisch-Regen zu gleichen? Die neuen Ansiedelungen Glisabetsstadt und Szamosch-Ujvar erhielten städtische Rechte, der alte Plangort am oberen Mieresch, der noch vom König Matthias die freie Gerichtsbarkeit befristigt erhalten hatte, wie er sie zweifellos schon im 14. Jahrhundert besaß, blieb eine Marktgemeinde, ja war in Gefahr, die frühere Rechtsstellung selbst auf Gebieten zu verlieren, die bis dahin jedem Angriff unnahbar erschienen. Wollte man ihm in jüngster Zeit doch sogar den Appellationszug an die sächsische Universität, der seit Jahrhunderten durch königliche Privilegien verbrieft war, freizügig machen und die königliche Tafel an diese Stelle setzen, wie man ihm die unmittelbare Correspondenz mit dem Subernium 1796 genommen hatte!

Ein Rücksicht gegen das Streben, die rührige deutsche Gemeinde im Comitats untergehen zu machen, lag in der Natur der Dinge und dem ganzen Zug ihrer Rechtsentwicklung. Schon 1817 richtete sie ein Gesuch an die Krone, um Gewährung städtischer Rechte, 1838 ein zweites an den siebenbürgischen Landtag. Wer den Geist dieses Gesuchs kennt, wird erklärlich finden, daß die Sache hier keinen Fortgang nahm. Da kam das Jahr 1848; waren die von den ungarischen Stimmführern gebrauchten Schlagworte: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit eine Wahrheit, so konnte jetzt Regens Streben nach Stadtrechten unmöglich auf Hindernisse stoßen; mehr noch, die Vereinigung der umliegenden deutschen Gemeinden mit Regens zu einem deutschen Verwaltungskörper und Anschluß an die sächsische Nations-Universität war nur die Consequenz der Prinzipien, die man dort unablässig im Munde führte.

So traten Sächsisch-Regen, Birk, Dedrad, Ober-Gibisch, Unter-Gibisch und Kapola zusammen und überreichten dem Reichstag in Pest ein Gesuch um Vereinigung zu einer eigenen autonomen Gerichtsbarkeit unter dem Namen des Sächsisch-Regener Stables und zugleich um Verschmelzung mit dem Gesamtkörper der sächsischen Nation in Siebenbürgen; 2291 Unterschriften standen unter demselben. „Die natürlichen Bande der Nationalität und Sprache,“ so schrieben sie in das Gesuch, „versammte überall die vereinzelten Glieder eines Volkes zu einem Ganzen. Auch im theuren Vaterland gibt es Völker verschiedener Abstammung und Sprache; folgend dem Rufe der Zeit und entseßelt von dem Drucke feudalistischer Institutionen erheben sie sich muthig zur Einigung ihrer Kräfte und zum Schutze ihres nationalen Fortbestandes. Durch den veralteten Feudalismus waren bisher in Siebenbürgen die einzelnen Glieder der verschiedenen Nationalitäten vielfach getrennt und zerplittert. Wenn auch Sprache und Abstammung stets unter denselben ein Band der Einigung bildete, so waren doch die politischen Einrichtungen der Art, daß sich die verwandten Glieder des einen oder des andern Volksstammes nicht, wie es die ewigen Vernunftgesetze der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit gefordert hätten, zu einem Ganzen unter eigener selbstständiger Selbstverwaltung einigen konnten. Ueberzeugt von dem Grundsatze, daß in einem Staat, in dem verschiedene Nationalitäten zusammenwohnen, diese nur dann glücklich mit und neben einander bestehen können, wenn nicht die eine durch die andere Nation unterjocht oder dieser untergeordnet wird, sondern wenn alle neben einander gleiche Rechte und Freiheiten genießen und so zum Gesamtwohl des Vaterlandes auf dieser Grundlage der Gleichberechtigung einen Völkerverbund bilden, sind wir, geleitet durch die Bande der Natur, im Hochgefühl gleicher Abstammung und Sprache, gleicher Gesittung und verfassungsmäßiger bürgerlicher Freiheiten zusammengetreten mit dem festen Willen und Willen, als eine eng verbundene Körperschaft uns mit dem größeren Nationalkörper der freien sächsischen Nation wieder zu vereinigen.“

Das Gesuch der deutschen Gemeinden an den ungarischen Reichstag ist natürlich unerledigt geblieben. Nun aber hat die Krone nach dem erhaschten ihrer Vorrechte, unbehört von dem Geiste der Parteien, Schutz und Schirm für jede berechtigte Entwicklung zu sein, Dank der Einsicht ihrer Mäthe, den Anfang der Frage gelöst, indem sie S. -Regen in die Reihe der Städte erhoben. Auch die Vereinigung jener Gemeinden und wohl noch einiger anderer zu einem sächsischen Stable am oberen Mieresch wird folgen, falls die Entwicklung und Rechtsbildung Siebenbürgens naturgemäß vor sich geht. Und darin eben liegt das Trostende und Ermutigende in der Theilnehmung Regens mit dem Stadtrecht, daß darin selbst den Zweifeln ein neuer Beweis entgegentritt, wie auch aus dem Gebiet der Rechtsbildung nicht die Willkür herrscht, sondern der Natur der Dinge gemäß die Entwicklung nach den unabwehrbaren Gesetzen der inneren Nothwendigkeit sich vollzieht, gegen die, wenn „Jeder Mann seine Schuldigkeit thut,“ am Ende kein Gegenatz etwas auszurichten vermag.

Die Ereignisse werfen ihren Schatten oft lange Zeit voraus. Was die alten ungarischen Könige begannen, indem sie am oberen Mieresch die freie deutsche Gemeinde gründeten, was Matthias glorreichen Andenkens, fortgesetzt, indem er ihr den Nödsberg und die „sieben Stühle“ zum Oberhof gegeben, was die besten Söhne des wackeren „Martes“ seit 1817 erstrebten, — 1841, 1845, 1847 waren Deputationen in dieser Angelegenheit in Wien; — das rechtsstehende Wort des ersten constitutionellen österreichischen Kaisers Franz Joseph I. hat es uns Leben geführt.

Hoffen wir, daß Er auch für das andere sorgen werde. Noch gehören fast hundert deutsche Gemeinden nicht zum Sachsenland! Auch sie haben sich im Jahre 1848 an den Reichstag, in dessen Hände damals thatsächlich die Geschichte des Landes gelegt waren, gemeldet: es mögen bei Gelegenheit einer vorzunehmenden neuen Landesvereinigung, oder wenn diese in nächster Zeit nicht stattfinden sollte, auch abgeordnet hievon, alle diejenigen siebenbürgisch-deutschen Gemeinden, die in der Nähe des Sachsenlandes liegend, nur irgendwie mit demselben vereinbar wären, dem Verbands des eigentlichen Sachsenlandes einverleibt werden. „Unsere Väter sind mit den glücklichen Brüdern des Königsbodens zu gleichem Schicksal, zu gleicher Freiheit in das Land der Karpathen gerufen; Ungunst des Geschicks nur hat uns aus dem Verband mit denselben getrennt. Jahrhunderte sind darüber hinweggegangen, aber noch haben wir

den befehlenden Glauben an die Wiedervereinigung mit denen, die ungeres Mutes sind, mit unsern deutschen Brüdern der Königserde nicht aufgegeben, haben ihn vielmehr durch die Stürme der Zeit bis auf diesen Augenblick in unsern Herzen zu inniger Sehnsucht genährt. Und das ewige Recht, das seine Herrschaft auszubreiten anfängt und der hohe Sinn derer, die die Geschichte der Völker in ihren Händen haben, erschaffen die vielversprechendsten Ausichten für die Zukunft!“

Schon 1552 hatte die sächsische Universität an König Ferdinand die Bitte um Wiedereinverleibung der vom Nationalkörper abgetrennten und auf Comitatsboden befindlichen Dörfer gestellt. — Der Tag des Rechtes kommt bisweilen langsam. Doch er kommt!

Der wackeren Schwesterstadt Sächsisch-Regen aber, für die er endlich zu kommen angefangen, senden wir auf die Bahn ihrer neuen Entwicklung unsern herzlichsten Segenswunsch hinüber.

Protocoll

über die Sitzung der Schäßburger Bezirkskirchen-Versammlung am 7. Januar 1863, Vormittags 9 Uhr, im Locale der höhern Mädchenschule, unter dem Vorsitz des Bezirksdechanten Michael G. Schuller, Actuar Friedrich Ernst.

Die Versammlung besteht aus den Mitgliedern:

A. Des Bezirksconsistoriums u. z.
Michael G. Schuller, Bez. Dechant; Carl v. Sternheim, Bezirks-Curator; Michael Gehann, Bezirkskenner;

a. der geistlichen Beisitzer:
Michael A. Schuster, Pfarrer in Deutsch-Kreuz; Friedrich Schmidt, Pfarrer in Demdorf;

b. der weltlichen Beisitzer:
Carl Weisbacher, emer. Senator; Carl Mäß, emer. Stuhlrichter; Michael Benrich, Bürgermeister;

der geistlichen Ersatzmänner:
Daniel Göbbel, Pfarrer in Mieschendorf; Georg Binder, Pfarrer in Raib; Martin Schmidt, Pfarrer in Duncsdorf;

der weltlichen Ersatzmänner:
Dr. G. D. Leusch, Rector; Joseph Gull, Stadtham; Friedrich Müller, Senator.

- von Artleben: Pfarrer Friedrich Kromm; Georg Graf;
- „Bodendorf: Pfarrer Daniel Gottschling; Michael Schreiner;
- „Duncsdorf: Johann Meidel;
- „Duncsdorf: Andreas Kraft;
- „Felsendorf: Pfarrer Andreas Müller; Johann Krug;
- „Hennsdorf: Pfarrer Carl Ostfischer; Johann Leuschländer;
- „Raib: Johann Klemens;
- „Klossdorf: Pfarrer Michael Schuller; Michael Schuster;
- „Kreisch: Pfarrer Georg Duncsdorf; Michael Deyner;
- „Groß-Lapfen: Jakob Schuller;
- „Deutsch-Kreuz: Valentin Jurich;
- „Nalmkrog: Pfarrer Daniel Riehl; Andreas Kraft;
- „Meesburg: Pfarrer Georg Galtner; Georg Weit;
- „Mieschendorf: Martin Jutz;
- „Neuhausen: Pfarrer Johann Stürzer; Georg Zimmermann;
- „Nenddorf: Pfr. Simon Hermann; Lukas Binder;
- „Reichenbach: Pfr. Andreas Berger; Daniel Antonius;
- „Nadeln: Pfr. Johann Kander; Georg Kall;
- „Rauthal: Pfr. Matthias Keul; Georg Wagner;
- „Schaaß: Pfr. Carl Wolf; Georg Galtner;
- „Schäßburg: Martin Duldner;
- „Trappold: Pfr. Wilhelm Berwerth; Michael Keul;
- „Wolkendorf: Pfr. Martin Duldner; Martin Leusch;

Unregungen.

Aus der Fremde.

(Fortsetzung und Schluß.)

Paul fügte die Hand der Gräfin und verließ ihr Zimmer. Im Saale fand er Pauline, sie hatte geweint und mühte sich, ihm das zu verbergen — er bemerkte es aber und sah zugleich, daß es eher Thränen des Unwillens, als der Betrübniß waren. Ihm stand kein Recht der Frage zu. Pauline hatte aber eben durch ihre Dienerin erfahren, was nun endlich doch den Weg auch nach Buchau gefunden hatte, das falsche Gerücht ihrer Verlobung. Sie sagte sich, und da sie Paul befreundet ansah, durchzuckte sie plötzlich der ihr unerträgliche Gedanke, auch er könne von jenem Gerüchte gehört haben und es glauben. Ohne sich zu bedenken, gab sie ihrem Gefühl nach und ließ ihn durch ein halbes Wort errathen, was sie verlegt und erzürt hatte. — Beide waren sich in der Zeit ihres Zusammenlebens schon viel näher gekommen und Paul, von der Nachricht betroffen, durfte nach dem Namen fragen.

„Telnitz!“ rief er und unwillkürlich zuckte seine Hand nach der Brust, als juche er dort etwas. Freilich hatte er dort einen Fund von größter Wichtigkeit, der in diesem Moment eine neue Bedeutung gewann. Doch sprach er sich nicht aus, sondern beruhigte Pauline nur, daß sie sich ein so erbärmliches Gerücht der Menschen nicht solle zu Herzen gehen lassen, und daß die Welt sich sehr bald von der Unmöglichkeit desselben überzeugen werde. Er betonte das ganz besonders, fragte noch beiläufig, wo Telnitz wohne und brach dann ab. Noch an demselben Morgen fuhr er aus, wohin, wußte man nicht. Er suchte aber Telnitz auf seinem Gute auf und traf ihn zu seiner großen Befriedigung zu Hause.

Telnitz war überrascht, als ihm Graf Paul Winded gemeldet wurde, er mügte glauben, daß dieser sich doch seiner von so langen Jahren erinnernde und empfing ihn sehr zuvorkommend mit einer darauf bezüglichen Frage.

„Mich führt ein besonderer Anlaß zu Ihnen, Herr von Telnitz,“ sagte Winded, dessen kalte Miene keine Spur von Freundlichkeit zeigte. „Ich habe kein Recht mich in Ihre Angelegenheiten zu mischen, noch weniger mich zum Richter Ihrer Handlungen aufzuwerfen, aber da mit der Briefstafel Ihrer unglücklichen Gemahlin zugestellt worden ist, so hielt ich es für meine Pflicht, Ihnen davon Mitteilung zu machen; was Sie darauf thun wollen, bleibt Ihnen anheim gestellt.“

„Herr Graf!“ rief Telnitz leichenblau und fassungslos, aber mit wild-sinnfelnden Augen.

„Ich bin, wie gesagt, weit entfernt von jeder unberufenen Einmischung,“ fuhr der Graf kalt fort; „aber da ich einmal Einsicht genommen habe in die russischen Papiere, welche jene Briefstafel enthält, aus rein menschlichem Interesse, Herr von Telnitz, denn ich wüßte ja noch nicht, wer die Unglückliche gewesen, und da ich nun zu meiner höchsten Ueberraschung sah, daß es eine Frau betraf, deren Schicksal ich trotz der langen Zeit nicht vergessen und von der ich noch kürzlich in Petersburg gehört, daß es ihr endlich gelungen, wonach sie so lange gesucht habe, und sie jetzt nach Deutschland abgereist sei, — so werden Sie es erklärlich finden, daß ich Sie aufsuchte. Sie haben mich selbst an jene alte Zeit erinnert, ich kann nur annehmen, daß Sie nicht wüßten, — Nehmen Sie das an, mein Herr Graf!“ fiel Telnitz heftig ein, der zum vollen Bewußtsein seiner Lage und damit auch zu neuer Fassung gekommen war. „Wenn Alles wahr ist, was Sie mir sagen, so kann ich Ihnen daran die bestimmte Erklärung geben, daß ich freilich nicht gewußt habe, wie das Unglück, das sich in meiner unmittelbaren Nähe zugetragen hat, mich selbst betraf, daß ich noch heute nicht begreifen kann, daß es die unglückliche Natalie, deren Verbindung mit mir längst gelöst war, gewesen sein soll, welche hier ihren Tod in den Fluthen gefunden hat. Würde ich sonst geschwiegen haben? Ist dem aber so, wer hat die Briefstafel Ihnen gegeben, wie kam sie in des Finders Hand? Ich bitte vor Allem, sie mir zurückzugeben, da ich das von Ihnen verlangen kann!“

Winded hatte ihn ruhig ansprechen lassen. „Habe ich Ihnen etwa schon gesagt,“ entgegnete er dann, „daß die Angelegenheit, die ich berührte,

mit dem traurigen Ereigniß, das sich in Ihrer Nähe zugetragen, zusammenhängt? Ich sprach nur von Ihrer Gemahlin und die Briefstafel konnte eben so gut in Petersburg mit zugestellt worden sein. Vergessen Sie nicht, daß Sie selbst ausgesprochen haben, wovon noch keine Rede gewesen — doch ich bin Ihr Richter nicht. Allerdings, mein Herr, ist diese Briefstafel mit ihren Documenten bei jener verunglückten Frau gefunden worden, der Finder, der sie sich angeeignet, hat die Flucht ergriffen und sie mir, den um Verwendung anging, übergeben — ich mußte sie öffnen und die Papiere, so weit sie vom Wasser nicht gelitten hatten, unterzuchen, ich konnte es, weil ich Russisch verstehe — nun aber sind dieselben natürlich vom Gericht reclamirt worden und nicht mehr in meinen Händen.“

Telnitz war zuerst über sich selbst erschrocken, daß er sich in ungläublicher Verwirrung gar keinen andern Fall, als daß Winded die Wahrheit schon wissen könne, gedacht und seine Rede sogleich darauf bezogen hatte. War es auch so gewesen, so hatte Telnitz selbst ausgesprochen, was Jener noch gar nicht berührt. Doch war er durch die Gewißheit, daß nun kein Rückzug mehr möglich, gegen die weiteren Folgen gefaßt. — „Ich bin Ihnen verbunden, daß Sie sich zu mir bemüht haben,“ sagte er. „Was ich zu thun habe, ist meine Sache. Sie aber werden begreifen, daß ich mich über diese Angelegenheit hier nicht weiter aussprechen mag.“

„Ich begreife das vollkommen,“ erwiderte der Graf. „Noch ein anderes Motiv hat mich zu Ihnen geführt. Vielleicht ist Ihnen auch ein in der Gegend verbreitetes Gerücht bekannt, das Ihren Namen mit dem meiner Cousine, der Baronin Beaumont, in Verbindung bringt; ich erwarte von Ihrer Ehre, daß Sie dieser Lüge widersprechen, wo sie irgend davon hören!“

„Herr Graf!“ versetzte Telnitz, indem sein bloßes Gesicht sich auf einmal dunkel färbte und Blitze aus seinen Augen schossen. „Hat Ihnen Frau von Beaumont diesen Auftrag gegeben?“

„Die Antwort darauf — eriparen Sie mir! Ich empfehle mich Ihnen.“ Damit brach Winded auf, verneigte sich mit derselben kalten Förmlichkeit, die er während des ganzen Gesprächs behauptet hatte und ließ Telnitz in einer Stimmung zurück, welche nun erst zum wildsten Ausbruch kam. Sein

abtretungsgesuch des Carl Reim mit dem Besitze auf den 2. Gerichts zu erscheinen vorgeladen, ders auf die Rechtswohlthat der läubiger, welche ihm dieselbe nicht ang der gegen den Gemeinshulbner ung erkannt werden wird, und der Güterabtretung bei dem Ge-

Magistrat als Gericht.

ung.

Resinar.

Stuhlgerichte hat Stan Oancea er im Jahre 1851 gemachten eine Klage angebracht und da jun. unbekannt ist, um Auf-

ten. nicht bekannt ist, so wird für Curator bestellt und die Tag-

den 6. März 1863, Vor diese Rechtsache nach Vor-

en mit der Warnung bekannt Vertreter über die zweckmä-

ng anzuweisen oder dem Ge- tigkeit anzuweisen oder dem Ge-

essen sich selbst bei zumeisten

Stuhl- und Stuhls-Bericht.

1-3

Sermannstadt wird dem Al-

er, am 5. August 1862, Zahl Darlehens per 1000 Stück es sei aus dem Grunde weil des Beklagten nicht ausfindig Gegentheil nicht bekannt ist, Gefahr und Kosten der Herr worden, mit welchem diese

ausgetragen wird.

ertheilt, daß er entweder den

Verhandlung dieser seiner

Gerichte einen andern Sach-

alle er die Folgen der Ver-

wurde die Tagfahrt auf den

Uhr, unter den Rechtsfolgen

Stuhl- und Stuhlgericht.

Stuhlbibliotheken.

ge Romane

h,

u dem außerordentlich

(6 fl. 5. W.)

erträglich und zu haben, in

fast jede Krankheit gefeilt

ienwater zu empfehlen:

erke Auflage von

100 einfache

mittel

Menschen.

re-Apotheke.

Preis nur 1 fl. 5 kr.

illig in keinem Hause, in

en, guten Hausmittel kann

abshelfen. Von besonderm

untwein und Salz alle

ftsbücher,

Steinhausen

Die Versammlung legitimirt und constituirte sich vorerst; sodann richtete der Vorsitzende eine Ansprache folgenden Inhalts:

Ich wünsche von ganzem Herzen, das neue Jahr möge für unsere kirchlichen Verhältnisse im Ganzen und Einzelnen ein Jahr des Friedens und des Segens sein. Wir wissen aber, daß der Segen nur dann kommt, wenn wir Menschen nach unserer Kraft ihn verdienen. Ich will das Bild vom Sämann zur Veranschaulichung anführen, der, wenn er seinen Acker zur rechten Zeit und mit dem gehörigen Verständnis und unverdrossen befestigt und darauf einen guten Samen ausgestreut hat, dann getrost auf Regen und Sonnenschein und den lohnenden Segen des himmlischen Vaters wartet. Ebenso in Anwendung dieses Bildes auf unser Kirchenleben kann Gott seinen Segen auch nur dann geben, wenn wir zu dem, was wir immer vorhaben, einen wahrhaften und treuen Sinn mitbringen, — so ins Gotteshaus kommen, — so im Gottesdienste wirken, — so unsere Kinder in die Schule schicken und zu neuem Fleiße vermehnen. Dann nur können wir sprechen: Herr, der Acker ist bestellt, ein guter Same darauf; gib deinen Segen. Aber unsere Schuldigkeit gegen Kirche und Schule können wir nur thun aus dem Gemeinfinn heraus; nur durch ihn werden wir Kirche und Schule zum Nutz und Frommen Aller erhalten und kräftigen. Für ihn mögen daher die Lehrer in Kirche und Schule wirken; ihn möge jeder nach seinem Vermögen im Haus und Gemeinleben zu wecken und zur That für das Gemeinsame anzuleiten tragen, damit nicht, was uns von gegnerischer Seite oft vorgeworfen wird: daß der Gemeinfinn in unserem Volke nicht und mehr erstirbt — sich als wahr erweise, sondern das gerade Gegentheil davon bemerkt werde; jener Gemeinfinn, der unsere Väter besetzt und unser Volk durch die letzten Erbsünderungen gebracht, lebe und wirke noch fort und fort. Von ihm laßt uns auch heute ein würdiges Zeugniß ablegen.

Mit der Hoffnung, daß es geschehen werde, erkläre ich denn die heutige Versammlung für eröffnet.

3. 1. Die Rechnung über die Verwaltung des Bezirksfonds vom 1. Nov. 1861 bis 31. October 1862, gelegt vom Fondsverwalter Friedrich Ernst unter V.-G.-Z. 157/1862, wird vollinhaltlich aufgegeben. Das Ergebnis derselben ist folgendes: Die wirklichen Einnahmen betragen 274 fl. 49 kr. 6. W., die wirklichen Ausgaben betragen 284 fl. 62. 5. W., das gibt eine Mehrausgabe von 10 fl. 62. 0. 1. W., welche Summe dem Rechnungsleger der Cassa gegen Rückersatz vorgestrichet werden ist. Doch sind vorläufig: Nachbarschaftsartikel 235 Stück und Bruderschaftsartikel 181 Stück, welche a 8 fr. das Stück ein Vermögen von 33 fl. 28 fr. repräsentiren.

Die Rechnung wird zur Kenntniß genommen, und auf die Bemerkung des Rechnungslegers, daß das Jahresdeficit größer geworden sein würde, wenn die Protocolle der letzten drei Bezirksversammlungen abschrittlich hätten mitgetheilt werden können, wird beschlossen: daß hinfort die Protocolle in einer Zeitschrift veröffentlicht und hiefür vom Verleger derselben, die für den Bezirk erforderliche Zahl von Freirempten der betreffenden Nr. ausbedungen werden solle.

3. 2. Die Bezirksversammlung am 4. April 1861 hatte durch den Beschluß unter 3. 4 die Verpflichtung übernommen, den Abgeordneten zu den Sitzungen des verfassungsmäßig im April 1861 ihre Reise- und Zehrungskosten zu vergüten. Im Sinne und in Durchführung dieses Beschlusses hatte dies Bezirksconsistorium die von den Herren Deputirten: Michael A. Schuster mit 62 fl., O. D. Teusch mit 124 fl., Jos. Gull mit 53 fl., Carl von Sternheim mit 50 fl., Moriz Conrad mit 144 fl. 32 kr., Mich. G. Schüller mit 76 fl. also in einem Gesamtbetrage von 509 fl. 32 kr. 6. W. ausgewiesenen Kosten den einzelnen Gemeinden des damaligen, auch bei dieser Abtheilung umfassenden Kirchbezirks nach dem Verhältniß der Seelenzahl anvertraut. Es ertheilt auf: Bodenort 11 fl. 10 kr., 46 1/2 kr., Dendorf 14 fl. 99 1/2 kr., Draas 14 fl. 14 kr., Arden 12 fl. 73 1/2 kr., Gendorf 12 fl. 73 1/2 kr., Raib 21 fl. 36 1/2 kr., Klostorf 5 fl. 23 1/2 kr., Kreis 12 fl. 87 1/2 kr., Meburg 9 fl. 62 kr., Meisdorf 11 fl. 37 1/2 kr., Neuhauzen 10 fl. 4 1/2 kr., Nabeln 9 fl. 62 kr., Schaas 11 fl. 18 fr., Schäßburg 88 fl. 28 fr., Schweicher 11 fl. 31 fr., Sommerburg 19 fl. 52 fr., Krappold 13 fl. 29 fr., Wolfendorf 3 fl. 40 fr., Galt 10 fl. 75 1/2 kr., Homorod 13 fl. 58 fr., Kogendorf 12 fl. 45 1/2 kr., Kellang 10 fl. 75 1/2 kr., Neß 29 fl. 1/2 kr., Seiburg 20 fl. 23 1/2 kr., Stein 12 fl. 59 1/2 kr., Streifort 13 fl. 29 fr., Deutsch-Tetes 18 fl. 53 1/2 kr., Weißkirch 10 fl. 60 fr., Großlajen 14 fl. 70 1/2 kr., Duesdorf 4 fl. 38 1/2 kr., Felsendorf 2 fl. 68 fr., Reich 8 fl. 90 1/2 kr., Malmfing 10 fl. 90 fr., Neudorf 8 fl. 91 1/2 kr., Pelsendorf 9 fl. 90 fr., Raubhal 5 fl. 23 1/2 kr., woson die Summe 509 fl. 32 kr. 6. W. Sämmtliche Beträge sind von den Gemeinden mit Vereinstwilligkeit abgeführt worden und es hat dies Bezirksconsistorium, sobald eine entsprechende Summe vorhanden war, ausgezahlt an: Herrn Jos. Gull 53 fl. 1. Quit. vom 2. Oct. 1861, V.-G.-Z. 129/1861, O. D. Teusch 124 fl. 1. Quit. v. 29. Oct. 1861, V.-G.-Z. 140/1861, Carl v. Sternheim 50 fl. 1. Quit. v. 11. Nov. 1861, V.-G.-Z. 151/1861, Mor. Conrad 144 fl. 32 kr. 1. Quit. v. 19. Nov. 1861, V.-G.-Z. 3/1862; Mich. A. Schuster 62 fl. 1. Quit. v. 5. Mai 1862, V.-G.-Z. 195/1862; Mich. G. Schüller 76 fl. 1. Quit. v. 31. Mai 1862, Z. 199/1862,

zusammen 509 fl. 32 kr. 6. W. Demnach sind sämmtlichen Herren ihre Kosten vergütet worden.

Die Versammlung findet diese Berechnung richtig. Der Antrag: Die Kosten für den Gymnasialdirector O. D. Teusch, welcher weder an den Sitzungen des verfassungsmäßig im April 1861 ihre Reise- und Zehrungskosten zu vergüten. Im Sinne und in Durchführung dieses Beschlusses hatte dies Bezirksconsistorium die von den Herren Deputirten: Michael A. Schuster mit 62 fl., O. D. Teusch mit 124 fl., Jos. Gull mit 53 fl., Carl von Sternheim mit 50 fl., Moriz Conrad mit 144 fl. 32 kr., Mich. G. Schüller mit 76 fl. also in einem Gesamtbetrage von 509 fl. 32 kr. 6. W. ausgewiesenen Kosten den einzelnen Gemeinden des damaligen, auch bei dieser Abtheilung umfassenden Kirchbezirks nach dem Verhältniß der Seelenzahl anvertraut. Es ertheilt auf: Bodenort 11 fl. 10 kr., 46 1/2 kr., Dendorf 14 fl. 99 1/2 kr., Draas 14 fl. 14 kr., Arden 12 fl. 73 1/2 kr., Gendorf 12 fl. 73 1/2 kr., Raib 21 fl. 36 1/2 kr., Klostorf 5 fl. 23 1/2 kr., Kreis 12 fl. 87 1/2 kr., Meburg 9 fl. 62 kr., Meisdorf 11 fl. 37 1/2 kr., Neuhauzen 10 fl. 4 1/2 kr., Nabeln 9 fl. 62 kr., Schaas 11 fl. 18 fr., Schäßburg 88 fl. 28 fr., Schweicher 11 fl. 31 fr., Sommerburg 19 fl. 52 fr., Krappold 13 fl. 29 fr., Wolfendorf 3 fl. 40 fr., Galt 10 fl. 75 1/2 kr., Homorod 13 fl. 58 fr., Kogendorf 12 fl. 45 1/2 kr., Kellang 10 fl. 75 1/2 kr., Neß 29 fl. 1/2 kr., Seiburg 20 fl. 23 1/2 kr., Stein 12 fl. 59 1/2 kr., Streifort 13 fl. 29 fr., Deutsch-Tetes 18 fl. 53 1/2 kr., Weißkirch 10 fl. 60 fr., Großlajen 14 fl. 70 1/2 kr., Duesdorf 4 fl. 38 1/2 kr., Felsendorf 2 fl. 68 fr., Reich 8 fl. 90 1/2 kr., Malmfing 10 fl. 90 fr., Neudorf 8 fl. 91 1/2 kr., Pelsendorf 9 fl. 90 fr., Raubhal 5 fl. 23 1/2 kr., woson die Summe 509 fl. 32 kr. 6. W. Sämmtliche Beträge sind von den Gemeinden mit Vereinstwilligkeit abgeführt worden und es hat dies Bezirksconsistorium, sobald eine entsprechende Summe vorhanden war, ausgezahlt an: Herrn Jos. Gull 53 fl. 1. Quit. vom 2. Oct. 1861, V.-G.-Z. 129/1861, O. D. Teusch 124 fl. 1. Quit. v. 29. Oct. 1861, V.-G.-Z. 140/1861, Carl v. Sternheim 50 fl. 1. Quit. v. 11. Nov. 1861, V.-G.-Z. 151/1861, Mor. Conrad 144 fl. 32 kr. 1. Quit. v. 19. Nov. 1861, V.-G.-Z. 3/1862; Mich. A. Schuster 62 fl. 1. Quit. v. 5. Mai 1862, V.-G.-Z. 195/1862; Mich. G. Schüller 76 fl. 1. Quit. v. 31. Mai 1862, Z. 199/1862,

Das hochl. Landes-Consistorium wird um Erledigung des obigen vom Bez.-Cons. gestellten Ansuchens geziemend angegangen. (Schluß folgt.)

Die Großwardein-Klausenburger Bahn. (Aus dem „Vorposten“)

Obwohl jeder Unbefangene erkennen muß, daß wir in unserem jüngsten Artikel das Unternehmen der Großwardein-Klausenburgerbahn einer objectiven und unparteiischen Würdigung unterzogen haben, so fallen nichtsdestoweniger die journalistischen Ploniere dieser Bahn über uns her, weil wir es gemagt haben, die Atmosphäre, in welcher das ganze Unternehmen sich fortgesetzt bewegt, zu untersuchen. Ein Wiener Correspondent des „P. K.“ sagt mit Bezug auf unseren Artikel, „man schein hier nicht übel Luft zu haben, das Unternehmen zu discreditiren.“ Der Correspondent, welcher keine Informationen offenbar aus dem Kreise der Unternehmer bezieht, hat Recht; nur irrt er sich im Orte und in der Person. Das Unternehmen ist bereits discreditirt und die Herrn Unternehmer selbst haben Alles gethan, um es zu discreditiren. Wenn man mit erstem Pathos Verträge mit dem „deutschen Culturverein“ schließt und dem Staate zumutet, auf solche Grundlagen hin die Zinsengarantie auszusprechen, so heißt das bei allen reellen Leuten das Unternehmen discreditiren. Hier einen sich Mangel an besonnenem Urtheil mit Mangel an Solidität. Und wenn man diesem schönen Anfang, der das spöttische Gelächter der ganzen Finanzwelt in Wien, Berlin und Frankfurt heraufbeschwor, und der die folgenden ungarischen Magnaten dem Kreuzfeuer von Börsenwischen aussetzte, durch eine Fortsetzung gibt, daß man ein achtbares Haus durch eine, um milde zu sprechen, rothe Darstellung der Verhältnisse zu vagen Versprechungen verlost, um auf Grund derselben den Staat zur Gewährung der Zinsengarantie zu präcipitiren, so ist dies ein solches Gebahren, welches das Unternehmen abermals discreditiren muß.

Wir haben das jeztige Dilemma auf eine Linie mit jenem des Culturvereins gesetzt; und mit Recht. Beide sind — obwohl aus verschiedenen Ursachen — unrettbar. Das beide unterscheidende Charakteristikum liegt darin, daß in dem ersten Falle die vermeintlichen Geldgeber den Unternehmern HUMBURG vormachten, im zweiten Falle aber die Ersteren von den Unternehmern, oder richtiger von deren Mandatar, Herrn Maager mit einer Dosis von harmlosem geographischem, politischem und volkswirtschaftlichem HUMBURG bedacht wurden. Der Effect ist in beiden Fällen gleich.

Wenn Herr Maager den Brüsseler Bankiers sagte, die Arab-Hermannstädter Bahn sei unausführbar, so mußte er, der mit den Verhältnissen vertraut ist, wissen, daß er damit Etwas behauptete, was den factischen Verhältnissen geradezu widerspricht, und die Herren Bischofsheim und de Hirsch waren wenigstens insofern unvorsichtig, als sie es unterließen, einen Blick auf die Karte zu werfen, wodurch allein sie schon die Uebersetzung von der Unwahrscheinlichkeit der Maager'schen Behauptung gewonnen hätten. Was den Protest Siebenbürgens und Ungarns gegen den Bau der Arab-Hermannstädter Bahn betrifft, so war dies ein Protest, der sich nicht gegen die Herren Unternehmer, sondern gegen die österreichische Regierung richtete; nichts weiter. Wenn aber die Correspondenz im „P. K.“ zu der Frage gelangt: Sind alle diese Punkte nicht bloß die Variation der einen, so natürlichen selbstverständlichen Bedingung, daß eine Parallelbahn nicht zugelassen werde? — so drückt sich darin erst recht die grobe Täuschung aus, in welche die Herren Bischofsheim und de Hirsch verjett worden sind und der Unwerth des Dilemmas tritt nur um so klarer zu Tage. Hier ist mit düren Worten Dasjenige gesagt, was man in demselben Blatte vor vierzehn Tagen widersprochen hatte. Man speculirt auf einen Ausfall, auf ein Verbot der Arab-Hermannstädter Bahn und hat den Brüsseler Bankiers vorwandt, daß die österreichische Reichsregierung und der österreichische Reichsrath — zufällig handelt es sich um diese beiden Factoren — bereit sein werden, zu Gunsten einer verhängseln politischen nationalen Lieblingsunternehmung, wichtige Reichstheile der Parität einer Eisenbahn zu berauben!

Das waagt man als echte Münze auszugeben! Wir haben vom Standpunkte des Gesamtreichs die Zinsengarantie auch für die Großwardein-Klausenburger Bahn bewilligt; denn was dem einen Reichstheile zuzugestehen, muß auch dem anderen nicht unzulänglich sein. Das ist der Standpunkt der Parität und eine das Gesamtreich übersehende Reichsregierung könnte ohne Pflichtverletzung von keinem anderen Standpunkte die Entscheidung treffen. Auch

hat Sr. Majestät bereits einmal im paritätischen Sinne sich ausgesprochen; um so unverantwortlicher ist es, irrige Vorstellungen zu erwecken. Nachdem aber das Brüsseler Haus die Verpflichtung so verstanden hat, daß es sich nur unter der Bedingung eines die Arab-Hermannstädter Bahn ausschließenden Privilegiums mit dem Besuche befaßt wolle, eine Actiengesellschaft zum Baue der Großwardein-Klausenburgerbahn zu bilden, so ist das Dilemma unter einer unmöglichen Bedingung erfolgt und demnach als gar nicht gestellt zu betrachten.

Wir haben noch ein flüchtiges kritisches Streiflicht auf die Behauptung zu werfen, daß die Arab-Hermannstädter Bahn eine Parallelbahn der Großwardein-Klausenburgerbahn sei. Die Herren, welche diese Behauptung aufstellen und mit derselben Kapital — im buchstäblichen Sinne — für sich machen wollen, müssen geradezu glauben, es existiren keine Karten jener Gegenden oder Niemand außer ihnen nehme sich die Mühe, eine solche anzusehen, oder endlich, der Begriff einer Parallelbahn sei Geheimiß des Unternehmer-Comité's, welches denselben nach ihrem Bedürfnisse modeln könne ohne alle diese „Voraussetzungen“ — und haltlose Voraussetzungen spielen bekanntlich bei diesem Unternehmen eine Hauptrolle — kann die Behauptung kaum auf Glauben Anspruch erheben. Ja wollte man diese beiden Bahnlilien als Parallelbahnen ansehen, so wäre überhaupt ein Eisenbahnnetz, welches ein Land bedeckt, eine Unmöglichkeit.

Eine bemerkenswerthe Mittheilung in der bezeichneten Correspondenz können wir nicht übersehen. Das siebenbürgisch-ungarische Bahntomitee soll nämlich die Absicht haben, bei der Frage, ob die Zinsengarantie vom Staate nach einem angenommenen Baucapitale, nach der Meile oder nach den effectiven Baukosten bemessen werden solle, sich für die letztere Modalität auszusprechen. Das heißt, die Herren möchten für ein weit höheres Capital, als wirklich zur Verwendung kommt, z. B. für 80 Millionen statt eventuell für verbrauchte 60 Millionen die Zinsen garantirt haben, also in letzter Auslösung statt der nominell beanspruchten 5% perzentigen Garantie eine 6 bis 7 perzentige Garantie erobren. Eine wahre Kleinigkeit für ein Land, wo man an hohe Procente einzuwirken gewöhnt ist. Der Reichsrath dürfte aber etwas sorgfamer rechnen und derartige Prämien aus Reichsmitteln nicht zugeben; die dem Reichsrathe verantwortliche Regierung aber wird, wie billig, Bedenken tragen, eine solche Modalität auch nur vorzuschlagen.

Also eine vielperzentige Zinsengarantie und ein die Arab-Hermannstädterbahn ausschließendes Privilegium — das sind die Bedingungen, mit welchen man von Seite der Unternehmer in die Verhandlung eintritt! In der That recht fette Bedingungen! Wie soll nun bei solchem Auftreten ein Unternehmen nicht discreditirt werden? Ist ein das Unternehmen erst mit der Sache und ist es nicht bloß auf ein unethisches Spiel abgesehen, unter welchem nur Liebesdingen verlieren würde, so bleibt Jenen, wenigstens den am hervorragenden Beschlüssen, im Interesse der Unternehmung selbst nichts Anderes zu thun übrig als — zurücktreten. Denn die Personen, welche die Bahn so verfahren haben, können nicht mehr das Vertrauen in sich vereinigen, daß sie das Werk einem guten Erfolge zuführen. Andere Männer müssen an die Spitze treten, und ohne politische Hintergedanken, mit geschäftlicher Mäßigkeit, ohne eigene und fremde Täuschung auf Grund wahrheitsgetreuer Darstellung einen Erfolg zu erringen streben. Politischer und volkswirtschaftlicher Humbug führt sicher nicht zum Ziele!

Die „Gazeta Transilvaniei“ berichtet die von ihr in Nummer 4 mitgetheilte Nachricht, daß in der Behausung Sr. Excellenz des Herrn Metropolitan Sterka Sulutiu eine Hausdurchsuchung nach Waffen vorgenommen worden sei, dahin: daß die Durchsuchung in dem Hofe des Dominikus Spring, in welchem die Verwalter des Outes ihren Wohnsitz haben, Statt gefunden hat.

Oesterreich.

Aus Wien, 4. Februar schreibt man dem „P. Lloyd“: der königlich ungarische Hofkanzler Graf Forgách hat in den jüngstverfloffenen Tagen dem Staatsminister v. Schmerling einen Besuch abgestattet, welcher der Besprechung wichtiger politischer Angelegenheiten, die in der Schwede sind, gewollt haben soll. Der Besuch erweckt deshalb einige Aufmerksamkeit, weil schon seit längerer Zeit kein solcher stattgefunden hat.

Einer mir zugehenden Mittheilung zufolge wird die allerhöchste Antwort auf die Repräsentation des Inner-Solnhofer Comitatsauschusses für morgen und übermorgen erwartet. Derselbe soll von allgemeiner prinzipieller Bedeutung und von wenigstens mittelbarem Einfluß auf die große Verfassungfrage sein. Ja wenn ich einer flüchtigen Mittheilung Glauben schenken darf, hängt der erwähnte Besuch des Herrn Hofkanzlers mit der in dieser wichtigen siebenbürgischen Nebenangelegenheit erwarteten allerhöchsten Entscheidung einigermassen zusammen.

In den Ministerien soll man zur Erzielung fernerer Ersparungen beabsichtigen, sämmtliche Hof- und Staatsbeamte, welche bereits ihr vierzigstes Dienstjahr zurückgelegt haben, in den Ruhestand zu versetzen. Mit dieser Maßregel soll auch eine Verminderung des Beamtenstandes verbunden sein, da man willens ist, viele der leer gewordenen Stellen nicht mehr zu besetzen.

Dem „Mähr. Corresp.“ wird aus Wien geschrieben, „daß alle

Landtage mit dem 28. März Öffnung des Reichsrathes mit letztere wird sich keiner langen Session Ende Juli nach Venedig begeben, theils schon griffenen Geisteskräfte zu Gunsten in diesem Jahre, und zwar treten. Man will die Sache so daß immer in den Winter in den ersten Sommermonate heissen Sommermonate hingen Ferien dienen sollen.“

Die „Presse“ theilt mit und bemerkt: Diese Adresse beront noch Repräsentation der Nationalen Wunsches und den festen Willenssammttheils-Verfassung auch darauf hin, daß in jenen Din Competenz der Nationalen Univer Fragen, die Beschlüsse der jetz Rathes, durch Vermittlung der tere durchgeföhrt, und so wenig jenseits der Leitba eine einbeiz den soll.

Függetten kommt mit den Ungarn in der W sagt er, erstere jenseits, die an des Hofes, der das Schicksal der Italiener, Polen, Mährer Ungarn seien theilweise die Sl Niden. Unter solchen Umstän forwährend das Feuer gegen

Aus Lemberg wird der Jänner und 2. Februar verließ die meisten bewaffnet mit Revolv in der Absicht, sich bei Tomasz wer Kreise mit den Injuranten das Kaffeehaus bei Müller auf ärmere Jugend Geld, Kleider u nahmte geschab durch Mitglieder berg, von welchem gedruckte „Gabel“ (das Signal) überall heute gesehen haben, trug das Zeitung, der Abgang von Frei ben. Die Polizeibeamten waren bewaffneten Versammlungen un fiewer Linie keine Hindernisse. Zweck der Kreise eine Wallfahrt Stände beiden Geschlechtes gabe eine herzerregende Scene, wie rigen Absicht nahmen und Kre getheilt wurden. Doch so tragl organe, in der sicheren Ueberzeu ziel der Jugend sei, ließen die Wege bewaffnet hatten, durch d durch Gendarmepatrouillen un verhaften. Bis nun sind 45 ju sich in der Infanteriekaserne in 500 Freiwilligen sollen schon an und Gendarmen eingekerkert u Lemberg eintreffen.“

Aus Lemberg, 3. Fe „Man schätzt die Zahl der vo worunter nebst mehreren Leuten Doctoren, einem Gymnasiallehr Studenten auch eine Anzahl Pri Labendienere, die Ersten besond Agitator gestifteten „Unterstütz hier nicht bewaffnet, auch wurde eine in und eine außer der S an der Straße nach Kusland aber einzelne Passanten zu Zus ziehen lassen, Mehrere Theilneh Unternehmen gezwungen worden schriftlich mit dem Revolver, w „mündlich“ einem decorirten B nahme der Werbung von sich w der Straße nach Kusland einen marschirten und brachte sie ein, u besser aussehende Individuen, ja

Berlin, 31. Jänner. U über die Auflösung des Ministe Listen der neuen Minister-Candid

erster Gedanke war, den Grafen mit den Waffen in der Hand zur Rechenschaft zu ziehen, aber er verwarf ihn sogleich — dann suchte er sich Alles klar zu machen, um dem Schiffsbruch, dem er entgegentrieb, zu entgegen. Eine Lüge mußte er festhalten, daß er nicht gehaut, wer die Frau, die im See ihr Leben gerettet hatte, gewesen sei. Was ihre Briefsprache enthielt, wußte er freilich nicht, aber konnte es mehr sein, als ihre Legitimation? Er hatte sie in ihrer zarten Jugend, als der Wille ihrer stolzen Verwandten sie ihm verweigerte, entführt, und sich heimlich mit ihr verheiratet, dann war sie durch Jene wieder von ihm getrennt, ihre Ehe jedoch, weil dies die Kirche wehrte, niemals getrennt worden. Er selbst hatte dann Kusland verlassen und die Gsilde als ungeschicklich betrachtet. Das Frauenherz sieht aber anders, er hatte das nie begriffen. Erst jezt, nach langen Jahren, sollte er davon ein Zeugniß erhalten. Nach dem Tode ihrer Eltern war es ihr endlich gelungen, seine Spur zufällig durch einen lurländischen Edelmann, der ihn in Deutschland gesehen hatte, zu entdecken und sie hatte an ihn geschrieben, ihm mit Seligkeit gemeldet, daß ihrer Wiedervereinigung nichts mehr im Wege stehe und ihm ihre Ankunft gemeldet! Er war davon erschrocken. Eine Frau von mehr als dreißig Jahren, für die er vollständig erkalte war, sollte hier auf einmal erscheinen, und der Freiheit, in welcher er sich so wohl fühlte, ein Ende machen? Nimmermehr! Ihu fröselte vor der Zärtlichkeit, die aus jedem Worte ihres Briefes sprach und er beschloß das Ungewitter von sich abzuwenden. Sie hatte ihm in einem zweiten Briefe unterwogs dem Bahnhuf und die Stunde bestimmt, wo er sie treffen würde — er war ihr entgegengefahren zur Station, ganz allein, ohne Kutische und Diener, es lag ihm daran, daß Niemand etwas von ihr erfuhr. Nach dem Wiedersehen, das auf sie wie eine eiskalte Hand in ihr Herz greifend gewirkt hatte, war er mit ihr allein in die Nacht hinaus gefahren und hatte sie mit Gründen, die er sich vorher mühsam zusammengerafft, zu überzeugen gesucht, daß es für beide Theile besser sein würde, wenn sie auch ferner getrennt blieben. Auch war er mit ihr gar nicht auf dem Wege nach Hause, sondern nach einer rückwärts gelegenen Eisenbahnstation gewesen, wo er sie zur Adresse zu bewegen hoffte, spurlos wie er gekommen war. Sie aber war entsezt und vernichtet von Allem, was sie

aus seinem Munde gehört, in eine Gemüthsstimmung gerathen, ähnlich der welche sie bei der ersten Trennung von ihm dem Tode nahe gebracht hatte. Graf Windeck, der in ihrer Familie damals bekannt gewesen, hätte dem Treulosigen davon erzählen können, daß sie mehr Jahre in völliger Einsiderrichtung zugebracht hatte — ein namenloses Grauen vor ihm hatte plötzlich ihre Seele erfaßt und kaum wissend was sie that, war sie aus dem Wagen gesprungen, und hatte die Flucht durch den Wald ergriffen, wohin er ihr nicht folgen konnte. Nachdem er sie noch eine Zeit lang gerufen und gesucht, war er endlich sehr bejorgt, was sie nun weiter thun werde, umgekehrt und nach Hause gefahren, wo er das Gepäck, daß er auf dem Wagen mitbrachte, ohne irgend eine Erklärung, in gute Verwahrung hatte bringen lassen. Er hatte dann durch seinen zuverlässigsten Diener in der Ögend Nachforschungen angeestellt und als dieser auch nicht die geringste Spur gefunden, sich der angenehmen Hoffnung hingeegeben, Natalie werde selbst zur richtigen Uebersetzung gekommen sein und ihm bald Nachricht von ihren darauf begründeten Entschlüssen geben. Eine suchbare Antwort war ihm darauf schnell genug zu Theil geworden! Er hatte nicht daran zweifeln können, daß er Natalie in den Tod getrieben habe und nur in der mächtigen Aufregung einer neuen Leidenschaft hatte er die Stimme seines Gewissens zu berauben vermocht! — Von diesem wahren Zusammenhange der unglücklichen Begebenheit wußte freilich nur Gott. Weder das Gericht, dem er nach Windeck's Ermahnung sofort selbst die Aufklärung gab, die er ohne sich zu compromittiren, geben konnte, noch die Welt erfuhr ihn jemals. Man beklagte ihn, daß ihn ein solches Schicksal betroffen hatte, man verlor sich in die dunkelsten Vermuthungen über die Motive und Todesart der Unglücklichen, welche nach langer gezwungener Trennung zu ihrem Gatten geilt, um kurz vor dem Wiedersehen ein so schreckliches Ende zu finden und wenn man auch Telnig tabeln mußte, daß er nie etwas von ihr erzählt und sich einer allzuweit ausgehenden Zwangsgelassenheit bedient habe, so fand er doch unter dem schönen Gesichtliche Wange, die ihn entschuldigten — wenigstens war nun sein Widerstand gegen eine Heirath die oft genug empörend hervorgerufen, gültig erklärt. Jezt erst war er frei und die Zeit konnte ihm doch noch Rosen bringen.

Ob er selbst das hoffte? Ehe der Wint r, der für ihn eine schreckliche Zeit der Verdüfung gewesen war, zu Ende ging, verließ er die Ögend, um eine weite Reise anzutreten. Bis dahin hatte er ausgehalten, um keinen Grund zu weitem Verdächtigungen zu geben, er hatte sogar Gesellschaften besucht und allen schönsten Fragen und Reden des Antheils ober der Neugier Stand gehalten. Als aber die sichere Bestätigung zu ihm gelangte, die er längst gewünscht hatte, da hob er, um nicht mit eigenen Augen zu sehen, wie der Verhasste, der ihm zuerst den festen Boden unter den Füßen geraut, des Glückes theilhaftig geworden sei, das ihm selbst des Lebens Seligkeit hätte bereiten können. Gleichgiltig war ihm jezt, was die Schadenfreude ihm nachsprühen werde.

In der Welt machte es kein Aufsehen, als endlich die Verlobung des Grafen Paul mit der schönen Beaumont bekannt wurde, Viele hatten es gar nicht anders für möglich gehalten. Nur die kleine Tante des von den Todten erwachten Standesherrn hatte es bisher mit Indignation bestritten, sie eskarte vor der Gemüthsheit, als diese ihr endlich vor Augen stand. — „Sie wird also Erlaucht und das häßliche Kind, das er so unbegreiflich an sich zog, ist ihre einzige Nitzgilt! Sie wird ihm aber Knaben genug schenken, dafür stehe ich!“

„Aber, liebe Editha — sollten wir uns nicht vielmehr freuen —“ „Daß sie, die das Gnadenrot schon bei uns gegessen hat, nun über mir steht, in allen Gesellschaften den Vorrang vor mir haben wird? Pauls Verheirathung an sich kann uns ganz gleichgiltig sein, denn beerben können wir ihn doch nicht, Du wirst ihn nicht überleben und Kinder werden wir nicht haben; aber daß er die feine Kokette, die selbst ihr häßliches Kind als Angel zu gebrauchen verstand, zu seiner Frau gewählt hat, das ist mein Gram!“

Mit der Anspielung auf das Kind hatte sie nur das Verhältniß umgekehrt; Pauline's Herz war es gewesen, welches durch die Freundlichkeit Pauls gegen ihre arme Anna, die sie unbenimmt zuweilen beobachtet, immer mehr zu ihm hingezogen worden war. Kinder wissen sehr schnell, wer es gut mit ihnen meint, und Anna war bald so zutraulich gegen Paul geworden, wie sie es kaum gegen die eigene Mutter war. Jedenfalls hatte

die Kleine nicht zu fürchten, al Wortes angesehen zu werden.

Fand man die Verbindung regte es dagegen allgemeine Bern Krankheit wieder genesen war. „Jezt werde ich mich vielleicht u malen lassen!“ sagte sie munter, ihrem Verlobten in ihre Gallerie Bild seinen Platz an passender Künstler nicht mehr zu haben ist, optische Kunststück zu wiederholen wohlthuend sein, wenn es ihm u „Kindst Du aber nicht, die zurückgeföhrt ist, sich wie durch e lächelnd und Paul reichte ihr Blide die Hand. — Auf sein A tragen, aber was jenseit verdit vertrauensvollen Herzenswuns Glück denn für Eure Zukunft!“

Auf der Paris-Lyon Anse und Mittelände nenerlich folg war in ein Coups zweiter Classe ein da sich in dem Coups außer ihr u aber fliegen an einer Station aus u segt, der über das Mädchen herfiel, den Mund mit Papier verstopfte, u Geld abgenommen, durch das Fraus fand man sie sterbend vor; es gelang Blätter fordern zur Verthigung schicklich nur für Damen zu benutz

en Sinne sich ausgesprochen; ungen zu erwecken. Nachdem verstanden hat, daß es sich manufakturierter Bahn ausschließen wolle, eine Actiengesellschaft zu bilden, so ist das Offert demnach als gar nicht ge-

Streiflicht auf die Behauptung, daß eine Parallelbahn der letzten Jahre, welche diese Behauptung im buchstäblichen Sinne — den, es existiren keine Karten nehme sich die Mühe, eine einer Parallelbahn sei Ge- selben nach ihrem Bedürfnisse ungen" — und haltlose Vor- unternehmen eine Hauptrolle Anspruch erheben. Ja wollte man annehmen, so wäre überhaupt unmöglich.

er bezeichneten Correspondenz ungarische Bahngesellschaft soll ob die Zinsengarantie vom nach der Meile oder nach sich für die erste Modalität für ein weit höheres Ra- B. für 80 Millionen statt ten garantirt haben, also in 5% — aberigen Garantie die wahre Kleinigkeit für ein gewöhnt ist. Der Reichs- anworliche Regierung aber Modalität auch nur vorzu-

nd ein die Arab-Hermann- sind die Bedingungen, mit e Verhandlung eintritt! In in bei solchem Auftreten ein den Unternehmern ernst mit stisches Spiel abgesehen, un- so bleibt Jenen, wenigstens reise der Unternehmung selbst reise. Denn die Personen, icht mehr das Vertrauen in r Erfolge zuführen. Andere e politische Hintergedanken, und fremde Täuschung auf blg zu erringen streben Po- sicher nicht zum Ziele!

ie von ihr in Nummer 4 t. Creellenz des Herrn Re- nach Waffen vorgenommen- in dem Hofe des Domini- ihres Wohnsitz haben, e von ihr in Nummer 4 t. Creellenz des Herrn Re- nach Waffen vorgenommen- in dem Hofe des Domini- ihres Wohnsitz haben, e wird die allerböchste Ant- oder Comitatsauschusses für von allgemeiner prinzipieller Einfluß auf die große Ver- zungen Mittheilung Glauben Herr Hofkanzlers mit der gelegenheit erwarteten aller-

Erzielung fernerer Erspa- artsbeamte, welche bereits den Ruhestand zu versehen. ung des Beamtenstatus ver- gewordenen Stellen nicht eien geschrieben, „daß alle ber für ihn eine schreckliche e, verließ er die Gegend, ate er ausgehalten, um eben, er hatte sogar Ge- Neben des Antheils oder ere Befähigung zu ihm er, um nicht mit eigenen it den festen Boden unter orden sei, das ihm selbst gütig war ihm jetzt, was is endlich die Verlobung ant wurde, Viele hatten die kleine Tante des von her mit Indignation be- ihr endlich vor Augen iche Kind, das er so un- ie wird ihm aber Knaben icht vielmehr freuen —“ uns gegeben hat, nun ng vor mir haben wird? gütig sein, denn werden tr überleben und Kinder e, die selbst ihr häßliches e Frau gewählt hat, das

ie nur das Verhältniß e durch die Freundlichkeit urwelen beobachtet, immer n sehr schnell, wer es utraulich gegen Paul ge- war. Jedenfalls hatte

Landtage mit dem 28. März geschlossen werden sollen und daß die Eröffnung des Reichsrathes mit Ende April in Aussicht steht. Aber auch der letztere wird sich seiner langen Thätigkeit zu erfreuen haben, man will die Session Ende Juli nach Verabreichung des Budgets pro 1864 und Erledigung einiger wichtiger, theils schon vorbereiteten, theils in der Vorbereitung begriffenen Gegenstände zu Ende bringen. Dagegen sollen die Landtage in diesem Jahre, und zwar gegen Schluss desselben nochmals zusammen-treten. Man will die Sache dadurch in das ordentliche Geleise bringen, so daß immer in den Wintermonaten der Landtag, in den Frühlings- und in den ersten Sommermonaten der Reichsrath zu tagen haben wird, die heftigsten Sommermonate hingegen und der Herbst für die parlamentarischen Gärten dienen sollen.

— Die „Presse“ theilt die Dankadresse der sächsischen Nationsuniversität mit und bemerkt:

Diese Adresse betont noch nachdrücklicher, als das in der vorjährigen Repräsentation der Nations-Universität der Fall gewesen ist, den innigen Wunsch und den festen Willen der Vertreter des Sachsenlandes, die Gesamtstaats-Verfassung auch in Siebenbürgen zu verwirklichen. Sie weist darauf hin, daß in jenen Dingen, welche vermöge der alten Privilegien zur Kompetenz der Nations-Universität gehören, namentlich in den legislativen Fragen, die Beschlüsse der jetzigen Reichsvertretung, des engeren Reichsrathes, durch Vermittlung der Universität auf dem Sachsenboden ohne Weiteres durchgeführt, und so wenigstens auf diesem Gebietstheile der Länder jenseits der Leitha eine einheitliche Gesetzgebung des Reiches gewahrt werden soll.

— Zugleich kommt wiederholt auf die Idee zurück, daß die Deutschen und die Ungarn in der Monarchie einander unentschieden seien. Beide, sagt er, erstere jenseits, die anderen diesseits der Leitha, theilen das Loos des Hasses, der das Schicksal der Erstgeborenen ist. Den Deutschen seien die Italiener, Polen, Mährer, Czechen fortwährend auf dem Hals; den Ungarn seien theilweise die Slowaken, Walachen, Kroaten und Ruthenen im Rücken. Unter solchen Umständen sei es unthunlich, wenn die beiden Nationen fortwährend das Feuer gegen einander schüren, anstatt einig zu sein.

— Aus Lemberg wird dem Vorkämpfer mitgetheilt: „Zwischen dem 29. Jänner und 2. Februar verließen gewiß an 500 Personen unsere Stadt, die meisten bewaffnet mit Revolvern, Säbeln, Gewehren und Jagdflinten, in der Absicht, sich bei Tomaszow, einer polnischen Grenzstadt im Zolteswer Kreise mit den Insurgenten zu vereinigen. Der Hauptaufmarschplatz war das Kaffeehaus bei Müller auf dem Ferdinandsplatze in Lemberg, wo die ärmere Jugend Geld, Kleider und sonstige Ausrüstung erhielt. Die Aufnahme geschah durch Mitglieder des geheimen Nationalcomitês in Lemberg, von welchem gedruckte Proklamationen und die geheime Zeitschrift „Gazlo“ (das Signal) überall circuliren. Die letzte Proklamation, die wir heute gelesen haben, trug das Datum vom heutigen Tage und enthielt die Weisung, der Abgang von Freiwilligen habe bis auf Weiteres zu verbleiben. Die Polizeibehörde waren wohl nicht unthätig konnten aber den unbewaffneten Versammlungen und der haufenweisen Abfahrt hinter die Zolstauer Linie keine Hindernisse in den Weg legen, weil die Jugend als Zweck der Reise eine Wallfahrt vorstufte. Tausende von Menschen allen Stände beider Geschlechter gaben den Abgehenden das Geleit und es war eine herzerregende Scene, wie Mütter und Schwestern von ihren Angehörigen Abschied nahmen und Kreuze und Amuletts als letztes Andenken ausgehüllt wurden. Doch so tragisch sollte es nicht enden! Die Regierungsorgane, in der sicheren Ueberzeugung, daß die Wallfahrt nicht das Reiseziel der Jugend sei, ließen die Auszügler, welche sich inzwischen auf dem Wege bewaffnet hatten, durch Husaren in Kuliskow und Zolkiew, so wie durch Gendarmenpatrouillen und wie man sagt auch mit Hilfe der Bauern verhaften. Bis nun sind 45 junge Leute eingekerkert worden und befinden sich in der Insantereiaferne in der Zolstauer Festung. Die übrigen 4—500 Freiwilligen sollen schon an der Grenze durch Bauern, die Finanzwache und Gendarmen eingekerkert worden sein und spätestens in drei Tagen in Lemberg eintreffen.“

Aus Lemberg, 3. Februar, wird dem „Vorkämpfer“ geschrieben! „Man schätzt die Zahl der von hier nach Polen Fortgezogenen auf 300, worunter nicht mehrere Leute aus den gebildeten Ständen, als drei Med. Doctoren, einem Gymnasiallehrer, einem bekannten Dichter und mehreren Studenten aus eine Anzahl Proletarier. Die Mehrzahl sind Offizien und Kadettensoldaten, die Ersten besonders seit lange in einem von einem bekannten Agitator gestifteten „Unterstützungsverein“ bearbeitet. Die Freiwilligen wurden hier nicht bewaffnet, auch wurden von den Behörden zwei Partien Waffen, eine in und eine außer der Stadt mit Beschlag belegt Ein Militärposten an der Straße nach Kusland verwehrt den Marsch in Kotten, mußte aber einzelne Passanten zu Fuß oder in Bauerwagen fahrende ihrer Wege ziehen lassen, Mehrere Theilnehmer waren nur durch Drohungen zu diesem Unternehmen gezwungen worden. Einem angesehenen Manne drohte man schriftlich mit dem Revolver, weil er einen Geldbetrag verweigert, eben so „mündlich“ einem decorirten Veteranen vom Jahre 1831, der die Uebernahme der Werbung von sich wies und abmahnte. Gestern fing man auf der Straße nach Kusland einen Trupp von 39 Mann auf, die mit Waffen marschirten und brachte sie ein, unter ihnen den Gymnasiallehrer und einige besser aussehende Individuen, sonst sehr „gemischte Gesellschaft.“

Deutschland

Berlin, 31. Jänner. Unsere politischen Kreise sind von Gerüchten über die Auflösung des Ministeriums erfüllt, und bereits circuliren die Listen der neuen Minister-Candidaten. Ohne die Aufstellung der neuesten

die Kleine nicht zu fürchten, als ein Stiefkind im traurigen Sinne des Wortes angesehen zu werden.

Fand man die Verbindung des Brautpaares ganz natürlich, so erregte es dagegen allgemeine Verwunderung, daß die alte Gräfin von ihrer Krankheit wieder genesen war. Sie selbst hatte nicht daran geglaubt. — „Jetzt werde ich mich vielleicht noch einmal in meinem neunzigsten Jahre malen lassen!“ sagte sie munter, als sie auf Paulinens Bitten diese mit ihrem Verlobten in ihre Gallerie führte. „Vor der Hand aber soll Dein Bild seinen Platz an passender Stelle finden, Pauline. Schade, daß der Künstler nicht mehr zu haben ist, der Pauls Bild gemalt hat, um dasselbe optische Kunststück zu wiederholen. Dein liebes Auge würde Jedem nur wohlthuend sein, wenn es ihm überall folgte.“

„Hindest Du aber nicht, daß der Blick jenes Auges, seit das Urbild zurückgekehrt ist, sich wie durch ein Wunder erweitert hat?“ fragte Pauline lächelnd und Paul reichte ihr nun wirklich mit offenem und freudigen Blick die Hand. — Auf sein Portrait war dieser freilich nicht zu übertragen, aber was jenes verdupelt hatte, war jetzt durch aufrichtigen und vertrauensvollen Herzenswunsch längst aufgelöst und verschwunden. Viel Glück denn für Eure Zukunft!

Notiz

— Auf der Paris-Lyoner Bahnstrecke hat sich zwischen den Stationen Anse und Billecancie nenerlich Folgendes zugetragen: Ein achtzehnjähriges Mädchen war in ein Coupé zweiter Classe eingestiegen, wo sie sich vollkommen sicher glaubte, da sie in dem Coupé außer ihr noch zwei sehr respectable Herren befanden. Diese aber stiegen an einer Station aus und wurden bald darauf durch einen Menschen ersetzt, der über das Mädchen herrschte, sie knebelte, ihre Hüften erstickte, indem er ihr den Mund mit Papier verstopfte, und nachdem er sie erstickt und ihr Schweiß und Geld abgenommen, durch das Fenster den Waggon werfelte. Auf der nächsten Station fand man sie lebend vor; es gelang noch, sie ins Leben zurückzurufen. Die Pariser Blätter fordern zur Verhütung solcher Attentate, daß auch für die zweite Classe ausschließlich nur für Damen zu benutzende Coupés eingerichtet werden.

Bitte verbürgen zu können, führte ich dieselbe an: Herzog von Ratibor, Premier; Graf Schwerin, Inuereis; Graf Goltz, Aeußeres; Vogt Rensy, Krieg; Bodelschwangh, Finanzen; v. d. Heydt, Handel; Kömte, Justiz. So weit unsere speziellen Nachrichten aus gut unterrichteter Quelle reichen, sind an maßgebendem die noch keine positiven Beschlüsse über die Entlassung des Ministeriums Bismarck gefaßt worden. Aber es wird uns versichert, daß im Ministerium selbst, sowohl im getrigen als im heutigen Ministerrathe Differenzen ausgebrochen sind, welche schon in den nächsten Tagen zu Schritten führen dürften, die den Bestand des gegenwärtigen Ministeriums zweifelhaft machen müssen.

Berlin, 5. Februar. In der heutigen Sitzung des Herrenhauses wurde die Adresse debattirt. Die Minister waren anwesend, auch Graf Lippe. Adressgegner scheinen nicht eingeschrieben. Jedig sagt: die Hauptschuld tragen die Männer der neuen Aera. Die Presse sei ziellos, die demokratische oder Fortschrittspartei wage es, die Macht der Krone zu beugen; er wünscht den Ton der Adresse wärmer, und hofft nicht auf die Menschen; es sei ein Kampf des Antichrist's gegen das Christenthum. Graf Krauß findet gewisse Andeutungen der Adresse zu zart für gewöhnliche Zeitungsblätter, der Conflict sei eine Nachfrage. Die Fortschrittspartei stütze den Thron, wie ein Hebel den Stein, den er aussebe. Graf Bühl bemerkt: der Augenblick sei nahe, wo nur noch die Wahl zwischen dem Königthum von Gottes Gnade ohne Verfassung und einer Verfassung ohne König übrig. Seine Wahl sei getroffen.

Senff Pilsch beipricht den Unterschied von Stadt und Land; Lpteres stelle im Jahre 1813 unverbältnismäßig mehr Streiter als Erstere. Er citirt beim formellen Rechte Snyok. Nach dem vierten Gebote schulde man dem Könige Ehrfurcht. Klein Rechow polemisirt gegen Johann Jacob. Die Gegenwart habe Reblüthigkeit mit dem Jahre 1848; er wiederholt die Theorie der Rude unter Berufung auf Savigny. Er hofft ebenfalls die Auflösung des anderen Hauses, aber zur rechten Zeit, wann die Freileitung aufgehört. Man möge nur noch wenige Monate Geduld haben. Er acceptirt die Benennung feudale; Lebensstrene sei ein fortwährendes Erbtheil. Er schließt: „Mit Gott für König und Vaterland, und nicht ohne Gott für eine deutsche Republik!“

Balbow-Steinbödel sagt: Das Recht der Selbsterhaltung sei älter als alle Verfassungen; der Staat sei keine Baumwollfabrik, welche bei ungünstiger Conjunction geschlossen werde. — Bürgemann: Der jetzige Zustand sei nicht verfassungswidrig, aber er dürste nicht dauern. Die Regierung sei zu dessen möglicher Beilegung verpflichtet. — Ritzberg betont die Vermeidung aller Schroffheiten in der Adresse. Graf Arnim-Boghenburg warnt vor Uebertreibung der Lehre vom Oshoriam. Das Herrenhaus müsse auch das Recht des Widerspruchs wahren; ein Rechtsbruch würde die Regierung nicht kräftigen. Die Verfassungslücke sei ergänzbar, nicht nach constitutioneller Doctrin, sondern nach den bestehenden Gesetzen und Ordnungen. Die Differenz mit dem anderen Hause gehöre nicht vor den Thron. Bei der Wahl, ob Scheinmonarchie oder Scheinconstitutionalismus, sei das Herrenhaus nicht zweifelhaft.

Ohne Diskussion wurden alle einzelnen Abschnitte einstimmig angenommen, und die Adresse bei Namensaufruf von sämmtlichen 96 anwesenden Mitgliedern angenommen.

Die Minister und die Liberalen fehlten. Es wurde die Ueberrückung der Adresse durch die drei Präsidenten beschlossen.

Die Mittheilungen aus Preußen lauten fortwährend ernst genug: Vor wenigen Tagen erst hat der König die themisch-westphälische Adresse, welche sehr entschieden Entlassung des Ministeriums und verfassungsmäßige Lösung der Militärfrage forderte, mit einem schriftlichen Erlaß beantwortet, der gar keine Aussicht auf ein Nachgeben des Königs eröffnet. Die zwei-jährige Dienstzeit erklärt der König für unmöglich, da sie nach seiner lang-jährigen Erfahrung nur zur Schwächung des Heeres beitragen würde. „Ich muß den Unterzeichnern der Adresse,“ sagt der König schließlich, „meine königliche Aufforderung zugehen lassen, den auf Organisation eines solchen Widerstandes gerichteten Entschlüssen zu begegnen, und deren Wirkung nicht durch aufregende Schritte zu verstärken. Die Verhandlung zwischen Thron und Land wird dadurch nur erschwert.“ — Auch für die Anhänger des Herrn v. Bismarck liegt ein neuer elastischer Beleg vor. Wie bekannt, beirrt er im Abgeordnetenhause, daß Graf Schwerin den Inhalt seiner Rede richtig wiedergegeben habe, indem er sie in dem Sage: „Wacht geht vor Recht“ zusammenfaßte. Ein Berliner offizielles Blatt, dessen besondere Aufgabe es ist alle Mißverständnisse über die Absichten der Regierung zu zerstreuen, sagt nun über die Rede des Herrn Ministerpräsidenten: „In der Devisse der Hohenzollern stehen die Worte: „Sum cuique,“ zum Beweis, daß dieses Herrscherhaus jedes fremde Recht zu achten gewillt sei. Aber für den Fall, daß eine verschiedene Anschauung über das Recht und die Auslegung desselben eintreten sollte, hat man dafür gesorgt, die Macht zu besitzen, der eigenen Ansicht Nachdruck geben zu können. Und für diesen Fall wird die Devisse der Hohenzollern, das „Sum cuique,“ durch eine andere ergänzt, die sich auf den preussischen Geschlechtsnamen und welche lautet: „Ultima ratio regis.“ Für den Philosophen ist ein Zwischenglied allerdings keine „ratio,“ — aber für den Staatsmann ist er eine sehr gewichtige; denn das Recht ohne die Macht ist im politischen Parteilieben gleichbedeutend mit Unrecht. Unserer Ansicht nach aber resumirt sich die Rede des Herrn v. Bismarck gerade in diesen beiden Wahlsprüchen der Hohenzollern, dem „Sum cuique“ und der „Ultima ratio regis.“

Der „Köln. Ztg.“ schreibt man daß die Aktionspartei den Plan haben soll, die Bewegung bis zum Frühjahr in die Länge zu ziehen, um noch Waffen herbeizuschaffen, in den Aufstand die Bauern herbeizuziehen, die Banden einzuküben und dann erst größere Heerhaufen zu formiren. Bis jetzt haben sich sechs solcher Organisationspunkte in waldrainen Gegenden gebildet: 1) bei Plog in den nördlich gelegenen Wäldern; 2) bei Spocium im Obernium Augustowo an der lituanischen Grenze; 3) bei Brzesk Litewski; 4) bei Biala Lubelska, 5 Meilen westlich von Brzesk Litewski; 5) bei Worschof im Obernium Kadow; 6) bei Kozmiercz im Obernium Lublin. Die Stärke der einzelnen Lager beträgt 500 bis 2000 Mann. In denselben werden die Insurgenten bewaffnet und militärisch eingeleit. Auch die russische Armee hat ihre Konzentration begonnen. Sie sendet mobile Kolonnen aus und sucht die unterbrochene Kommunikation wieder herzustellen und den Insurgentenlagern die Zugänge abzuschneiden.

Frankreich

Paris, 6. Februar. In der Deputirtenkammer wurde ein Amendement Jules Favre's über Freiheit im Innern nach einer langen Rede Baroch's und Antwort D'Alviere's verworfen. Guizard-Delaine sprach zu Gunsten Polens und will, daß man Polen die demselben von Alexander I. ertheilte Constitution zurückgebe. Jules Favre sprach gleichfalls für Polen Villault antwortete: Es sei kein passender Moment, um über die polnische Frage in eine Discussion einzugehen. Frankreich hat seine alten Sympathien für Polen nicht verloren, aber es denkt, und die Regierung mit ihm, daß die Autonomie Polens von den hochherzigen und liberalen Entschimmungen des Kaisers von Rußland mehr zu erwarten häre, als von einem Insurrectionsoerjuche, dessen Anstrengungen neue Unfälle über das Land bringen werden.

Hierauf sagt Jules Favre: Das ist das Seitenstück zu dem berühmten Worte: Die Ordnung herrscht in Warschau. Villault bebauert diese trügerischen Aufreizungen.

Favre fragt, ob Frankreich immer auf Seite der Gewalt stehen soll. Hierauf erwiedert Villault: Die Regierung des Kaisers ist zu vernünftig, um durch leere Worte den insurrectionellen Leidenschaften trügerische Nahrung zu geben; sie ist zu eifersüchtig auf die Würde Frankreichs, um durch 15 Jahre in den Adressen nichtige Protestationen wiederholen zu lassen. Der Artikel 2 wurde angenommen.

Der heutige „Moniteur“ berichtet aus Cochinchina vom 1. Januar: Der insurrectionellen Bewegung wurde rasch Einhalt gethan. Contröle die Regierung in Hue einen günstigen Einfluß, und unterhandelte über die Regelung und den Austausch der Vertragsarticulationen.

Paris, 5. Februar. Die Parthe hofft, nach dem Einzuge der Franzosen in Mexico werde die militärische Thätigkeit Frankreichs durch die diplomatische Thätigkeit Frankreichs, Englands und Spaniens erigt werden. „France“ ist so glücklich, neue Reformen in Rom ankündigen zu können. Graf Martet, welcher zum Director der päpstlichen Anstalten ernannt ist, ist mit der Reorganisation des päpstlichen Systems beauftragt.

Großbritannien

London, 5. Februar. Heute wurde das Parlament eröffnet. Die Thronrede kündigt die Vermählung des britischen Thronerben an und erwartet vom Parlamente die entsprechende Resolution. In Griechenland hat eine Revolution stattgefunden. Die Griechen wünschten den Prinzen Alfred. Dieser spontane Manifestation von Wohlwollen für die Igl. Familie und von gerechter Würdigung der Vorzüge der englischen Constitution haben die Königin sehr erfreut; diplomatische Verpflichtungen und andere Rücksichten gestatten jedoch nicht die Erfüllung der Wünsche Griechenlands. Die Königin vertraut aber, dieselben Grundzüge, welche die Wahl auf den Prinzen Alfred lenkten, werden ferner nur zur Wahl eines Fürsten führen, der den Wohlstand und den Frieden fördern werde, und sollten sodann die Jonier wohlüberlegter Weise die Vereinigung mit Griechenland wünschen, so würde die Königin die Revision des betreffenden November-Tractates behufs der Aufhebung des Protectorates anstreben.

Die Beziehungen zum Auslande seien freundlich, befriedigend. Die Königin habe Schritte zur Verjöhnung in Amerika vermicden, weil ein Erfolg unwahrscheinlich, sie bebaue den Bunderkampf und Englands Mitleidenschaft sichern, hoffe auf baldige Besserung und freue sich über die allgemeinen Beileuern. Die Königin habe Handels- und Schiffahrts- und Ariencompagnie-Verträge mit Belgien abgeschlossen. Diese sowie die auf Griechenland, Dänemark und Japan bezüglichen Papiere werden vorgelegt werden. Das Budget werde möglichst ökonomisch ausfallen. Die Königin freue sich der allgemeinen Ordnung und Wohlfaht, sowie der guten Wirkungen des französischen Handelsvertrages.

Rußland

Die „G. C.“ bringt eine Reihe polnischer Nachrichten, aber in einem Warschauer Briefe auch das Gerücht, daß es schwer sei, unter den zahllosen Gerüchten das Richtige herauszufinden. Weinake sämmtliche an der Grenze von Polen bestehenden russischen Grenzwaehren, schreibt die „G. C.“, sind entwaffnet worden. Bis tief ins Land von der Grenze ist kein russisches Militär; dasselbe hat sich nach Jarnock zurückgezogen.

In der Nacht vom 1. auf den 2. Februar wurde das russische Grenzvolant Michalowice überfallen, die Grenzwaehre entwaffnet und die 8000 Silbermüden enthaltende Cassa geplündert. In den Wäldern bei Djow sammeln sich Insurgentenbanden unter Anführung des Oshaw Lenkiewicz.

An dem Aufstande nehmen bis nun bloß Edelente und Bürger Theil, das Landvolk verhält sich ganz passiv. Bezüglich der Theilnahme an der Insurrection wird von den Insurgenten fortwährend behauptet; Jeder muß entweder die Waffen ergreifen oder nach seinem Vermögen zu revolutionären Zwecken beisteuern. Daher sind Viele nach Galizien geflohen.

In Krafau ist der am 29. v. M. Nachmittags fällige Personenzug aus Warschau erst am 30. Morgens eingetroffen; der am 30. fällige am 31. Die Eisenbahn wird von den Insurgenten fortwährend beschädigt und streckenweise aufgerissen. Um Unfälle zu verhüten, hat die Regierung verfügt, daß die Personenzüge langsam fahren und stellenweise von Kosaken begleitet werden.

Aus Aufsig, Polen kommende Reisende erzählen, daß in Litthauen die Bauern ebenfalls die Partei der Insurgenten ergriffen hätten. Auch in Volhynien und in der Ukraine soll unter den Bauern die Geneigtheit bemerkt werden, sich der Insurrection anzuschließen. In den an das Königreich Polen grenzenden Gouvernements ist bereits der Belagerungszustand verkündigt. In Sterniewice sollen beiläufig 120 Recruten, die von 60 Soldaten bewacht waren, von den Insurgenten befreit worden sein. Aehnliches geschah bei Lublin.

Die Führer der einzelnen Guerillabanden sind meist Jöglinge der ehemaligen polnischen Militärschule zu Gemna, auf deren Auflösung seiner Zeit Rußland drang. Mieroslawski's Anwesenheit wird bestimmt behauptet. — Die aristokratische Gzartorzepki-Montalembert'sche Partei hat nichts mit diesem Losbruch zu thun. — Bereits 14,000 Gefangene, und bei Weitem nicht bloß Refractäre, haben die Kosaken in die Citadelle von Warschau und nach Modlin abgeliefert.

Aus Breslau, 3. Februar wird gemeldet: „Die mit dem Mittagszuge aus Oberschlesien fällige Warschauer Post ist ausgeblieben. Der Zug hat zwar in Kattowitz den Anschlag an den Oberischlesischen Zug erreicht, doch sind weder Postpakete aus Warschau noch aus Sosnowice angekommen und sagt man, daß dieselben von den Insurgenten weggenommen worden sein sollen. Ein Postconductor aus Warschau ist, die allgemeine Verwirrung bemegend, mit 30,000 Rubeln durchgegangen.“

Die Warschauer Post wird heute abermals ausbleiben, da der betreffende Zug nach eingegangener telegraphischer Depesche den hieher abgegangenen Wiener Schnellzug in Kattowitz nicht erreicht hat. — Als authentisch können wir auch mittheilen, daß die Insurgenten sich an der preussischen Grenze seitwärts gewandt, und indem sie diese verließen, die Richtung nach der österrheischen eingeschlagen haben, um Krafau zu gewinnen, wo sie Sympathien für ihre Sache erwarten. Ihre Banden wachsen täglich und sollen sich auch zum Theil aus Polen, die aus Preußen herüberkommen, verstärken. Fernere Thaten ist weiterhin, daß ein Regiment und eine Batterie in Reisse Odrre erhalten haben, morgen nach Beuthen zur Verjöhnung der Grenze zu marschiren.“

Locales

So eben vernahmen wir, daß von sachverständigen und allgemein geachteter Seite am letzten Faschings-Montage ein Gesellschafts-Ball arrangirt werden soll. Die Subscriptions-Listen werden heute in Circulation gesetzt.

Effecten- und Wechsel-Course an der k. k. öffentlichen Börse in Wien

am 9. Februar 1863.

(Schluß-Cours in österrheischer Währung.)

Table with 3 columns: Effecten, Wechsel, Gold. Rows include Metalliques, National-Anlehen, Bancaction, Creditaction, Silber, London, and k. k. Münz-Dufaten.

Amts- und Intelligenzblatt.

Amtlicher Theil.

Licitationen.

Nro. 652. 1863.

3-3

Rundmachung

zur Wiederbesetzung des erledigten Tabak-Großverschleißes zu M-Lapos, im Bezirke der Bezirksr. f. f. Finanz-Bezirks-Direction.

Der Tabak-Großverschleiß zu Magyar-Lapos, im Bezirk der Finanz-Bezirks-Direction wird im Wege der öffentlichen Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte dem geeignet erkannten Bewerber, welcher die für's hohe Aera günstigsten Bedingungen stellt, verliehen. Mit demselben kann auch der Klein-Verschleiß der Stempelmarken der kleineren Gewürge verbunden werden, welchen der Verleiher über Aufforderung der Finanzbehörde gegen Bezug der gesetzlichen Verschleiß-Provision zu übernehmen gehalten ist. Dieser Verschleißplan hat seinen Tabak-Materialbedarf bei dem 5/2 Meilen entfernten Distrikt-Verleiher in Déls zu beziehen. Dem Commissionär ist das Recht des eigenen *alla minuta* Verkaufes in dem Lokale des Groß-Verschleißes eingeräumt, und es sind demselben zur Materialbeihilfe 30 Tabak-Silantons zugewiesen. Der Verkauf betrug in der Jahresperiode vom 1. November 1861 bis letzten October 1862, 20,420 fl. 19 kr. Für diesen Verschleißplan ist, falls der Verleiher das Materiale nicht Zug für Zug baar zu bezahlen beabsichtigt, ein stehender Kredit bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistende Caution im gleichen Betrage sicher zu stellen ist. Der Summe dieses Kredits gleich ist der unangreifbare Vorrath, zu dessen Erhaltung der Verleiher des Verschleißplanes verpflichtet ist. Die Caution im Betrage von 1000 fl. ö. W. für den Tabak und das Geschir, ist noch vor Uebernahme des Commissionärgeschäftes, und zwar längstens binnen 6 Wochen vom Tage der ihm bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, für jedes Geßall abzugeben zu leisten. Die Bewerber um diesen Verschleißplan haben zehn Procen der Caution als Badium in dem Betrage von 100 fl. ö. W. vorläufig bei der k. k. Communal-Kasse in Bistritz oder einem Securante zu erlegen, und die diesfällige Quittung dem gestellten und klaffenmäßig gestempelten Offerte beizuschließen, welches längstens bis zum 9. Februar 1863, 11 Uhr Vormittags, mit der Aufschrift: „Offert für den Tabakgroßverschleiß zu Magyar-Lapos“ bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Bistritz einzureichen ist. Das Offert ist nach dem am Schlusse beigeügten Formulare zu verfassen, und ist daselbe nebstbei mit der documentirten Nachweisung

- a) über das erlegte Badium, dann
- b) über die erlangte Großjährigkeit und
- c) mit dem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse zu belegen,
- d) Konkurrenten welche nicht im Besitz der anständig sind, haben nebst bei der Nachweisung beizubringen, daß ihnen Seitens der politischen Behörde der bleibende Aufenthalt am Verschleißorte rüchlich der Eröffnung eines Tabak-

verschleißes dalelbi gestattet sei, beziehungsweise kein Anhand dagegen obwale.

Die Badien jener Offerte, von deren Anbote kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Concurrenzverhandlung sogleich zurückgestellt; das Badium des Verleiher wird entweder bis zum Erlage der Caution, oder falls er Zug für Zug baar bezahlen will, bis zur vollständigen Materialbevorräthigung zurückbehalten. Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln oder unbestimmt lauten, oder sich auf die Anbote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt. Bei gleichlautenden Anboten wird sich die höhere Entscheidung vorbehalten. Ein bestimmter Betrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisionserhöhung stattfindet.

Die gegenseitige Aufkündigungskfrist wird, wenn nicht wegen eines Verbrechens die sogleiche Entziehung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Wenn der Offertant das Commissionärgeschäft gegen ein Entgelt übernehmen will, so hat er eine Melien-Zusatz-Entschädigung besonders nicht mehr anzusprechen, sondern es muß diese in den angebotenen Verschleiß-Provisionen mitenthalten sein. Im Falle als der Commissionär diesen ausgeschriebenen Tabak-Großverschleiß gegen Zahlung eines bestimmten jährlichen Pachtbetrages an das Geßall zu übernehmen sich verpflichtet, hat er den Pachtschilling in monatlichen Raten vorhin ein zu erlegen. Sollte derselbe auch nur mit einer Monatsrate des entfallenden Pachtschillings im Rückstande bleiben, so wird er selbst dann, wenn diese rückständige Pachtschillingrate innerhalb der Dauer des Aufkündigungstermines fällt, des ihm vertheilten Verschleißbegrüßes sogleich entsetzt.

Die näheren Bedingungen und die mit diesem Verschleißgeschäfte verbundenen Obliegenheiten sind so wie der Grundrißausweis und die Verleige-Auslagen bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Bistritz einzusehen.

Von der Concurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Verleig zum Abschlusse von Beträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen des Verschleißhandels, oder wegen einer schweren Gefällsübertretung überhaupt, oder einer einfachen Gefällsübertretung, insofern sich dieselbe auf die Vorschriften rüchlich des Verleiges mit Gegenständen der Staatsmonopole bezieht, dann wegen einer Polizeübertretung gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder nur wegen Mangel an Beweisen losgesprochen wurden, endlich Verschleißer von Monopolsgegenständen, die von dem Verschleißgeschäfte strafweise entsetzt wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten.

Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleißbegrüß sogleich abgenommen werden.

Die Verleigung geschieht auf unbestimmte Zeit und es sind die Offerte für den Offertanten vom Zeitpunkt der Ueberreichung, für das Aera aber erst vom Tage, an welchem die Annahme derselben dem Anbeter bekannt gemacht worden ist, verbindlich.

Bistritz, am 21. Jänner 1863.
Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Formulare eines Offertes.

(50 kr. Stempelmarkte.)

Ich Untersigter erkläre mich bereit, den Tabak-Großverschleiß zu Magyar-Lapos unter genauer Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften und insbesondere auch in Bezug auf die Material-Bevorräthigung auf 10 Tage gegen Bezug von Percent vom Tabak,

(oder gegen Verzichtleistung auf die Verschleißprovision); (oder ohne Anspruch auf die Tabak-Verschleiß-Provision, gegen einen Pachtschilling jährlicher ö. W., welche ich dem Geßall in monatlichen Raten vorhin ein zu zahlen mich verpflichte), in Betrieb zu übernehmen.

Die in der öffentlichen Rundmachung angeordneten drei respektive vier Beilagen sind hier beigeßlossen.

den 1863

Eigenhändige Unterschrift, Wohnort, Charakter (Stand).

Von Außen.

Offert zur Erlangung des Tabak-Großverschleißes zu M-Lapos mit Bezug auf die Rundmachung vom 21. Jänner 1863, Z. 652/1863.

Nro. 149. 1863.

3-3

Licitations-Rundmachung.

Am 23. Februar 1863, Früh um 10 Uhr, wird in der Gemeinde-Kanzlei zu Resinar, die öffentliche Minuendo-Verleigerung über die Herstellung eines Theiles der Hauptstraße dalelbi, abgehalten werden.

Die Arbeiten bestehen in Erdarbeiten, Pflanzungen, Beschönerungen und Herstellung eines kleinen Durchlasses und sind veranschlagt mit 1820 fl. 78 kr. ö. W.

An dem obbezeichneten Tage und zur festgesetzten Stunde wollen die Baubewerber mit dem Sproc. Kengelbe, welches von dem Verleiher auf 7 Procen des Erleigungsvertrages zu ergänzen sein wird und mit dem gesetzlichen Stämpelbeträge versehen, in der Gemeindefanzlei zu Resinar sich entweder persönlich einfinden, oder schriftliche Offerte der Licitationscommission vorsetzen lassen.

Zu dem Offerte muß der Vor- und Zuname, der Wohnort und Charakter des Offertanten angegeben, dann der bezügliche Anbot bestimmt und zwar mit Ziffern und Buchstaben, sowie die Erklärung ausgedrückt sein, daß der Offertant alle der Licitations-Verhandlung zu Grunde gelegten Bedingungen kenne und sich denselben ohne Vorbehalt unterwerfe. Die mit einem 50 kr. Stämpel versehenen Offerte sind mit dem Badium von der Summe, auf welche der Anbot lautet, zu versehen.

Die Bauakten und Licitationsbegehre sind mittlerweile in der Gemeindefanzlei zu Resinar während den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Hermannstadt, am 3. Februar 1863.

Das Resinärer Kreis-Inspektorat.

Auszug aus dem Erdely hivatalos értesitö.

Erledigung.

An der k. k. Rechtsakademie in Großwardein ist die Stelle eines Professors der Geschichte und Statistik, womit ein Gehalt von 1050 fl. und bezüchlich (wenn nur ein außerordentlicher Professor ernannt wird) von 945 fl. verbunden ist erledigt und sind die mit den erforderlichen Nachweisungen versehenen Geßalle bis 20. Februar l. J., bei der Direction der genannten Akademie zu überreichen. (Nr. 175.)

Licitation.

Vom Maroscher Stadtgerichte wird am 16. März und bezüchlich 16. April l. J. in Nizmandsava, die zur Verkaufsfähigmache des Porzellan- und Glasgeräths von 441 Quadratfußern litando veräußert. (Nr. 175.)

Vom Einzelgerichte in Bistritz, Fogarischer Distrikt, werden am 21. März und bezüchlich 21. April l. J., die Liegenschaften des Juan Milosan zu Vajda-Resso, im Schatzungsrechte von 747 fl. 10 kr. litando veräußert werden. (Nr. 177.)

Vergleichsverfahren.

Vom Magistratsrath und Gerichts-Commissär Barany Lukacs in Szamos-Ujvár werden alle Gläubiger der Vergleichsmafje des Kaufmannes Merza János et Sohn aufgefordert, ihre Forderungen bis 17. März l. J. bei demselben anzumelden. (Nr. 175.)

Vom Comitatsgerichte in Déva wird über das Vermögen des Dobner Kaufmannes Josno Maniu das Vergleichsverfahren eingeleitet, zum Gerichts-Commissär der Comitatsgerichts-Äffesser Franz Jekin ernannt, welcher das Weitere veranlassen wird. (Nr. 175.)

Ueber das Vermögen des Kaufmannes Pinesel Imre in Klausenburg wurde vom Klausenburger Stadtgerichte das Vergleichsverfahren eingeleitet und zum Ge-

richts-Commissär der Magistratsrath Nagy Mihály ernannt, welcher die weitere Rundmachung erlassen wird. (Nr. 176.)

Vom Kronstädter Magistrat wird über das Vermögen der dortigen Handelsfirma P. T. Cloupe's Witwe et Sohn das Vergleichsverfahren eingeleitet und zum Gerichts-Commissär und provis. Vermögensverwalter der k. k. Notar Karl Conrad ernannt, welcher das weitere Verfahren kundmachen wird. (Nr. 176.)

Aufforderung.

Alle Diejenigen, welche vom Leben oder wirklich erfolgten Tode des angeßicht am 12. August 1849 in dem Gefechte zwischen Müßlach und Albnitz verwundet und verholenen Albert Mihály Kenntniß haben, werden aufgefordert, binnen 3 Monaten vom 13. Jänner l. J., an gerechnet davon beim Stadtgerichte in Klausenburg die Anzeige zu erstatten, widrigens derselbe für todt erklärt werden wird.

Da dem Stadtgerichte in Nagy-Enyed der Aufenthalt der Mara Maria, Witwe nach Makrai Dozokos unbekannt ist, so wird dieselbe aufgefordert, bis 20. März l. J., beim genannten Gerichte zu erscheinen und ihr zugleich bekannt gegeben, daß wegen einer gegen sie eingetragenen Weßschillage per 300 fl. der Advokat Benko Marton zum Curator bestellt wurde, welchen sie daher entweder entsprechend zu informieren oder dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen hat. (Nr. 175.)

Steckbrief.

Neufeld oder Hotel Josef, Israelite, von Nyir-Mada gebürtig, 29 Jahre alt, kleiner schwacher Statur, länglichen Gesichts, mit schwarzen Haaren und Augenbrauen, grauen Augen u. s. w. welcher wegen Fälschung öffentlicher Creditpapiere in Gefangenschaft war und entflohen ist im Betretungsfalle an das k. Landesstaatsgericht in Maros-Vásárhely einzuliefern. (Nr. 176.)

Oarga Nicolai aus Ober-Widra, 55 Jahre alt, gr.-n.-m. Religion, runden Gesichts, mit blondem Haar, grauen Augen u. s. w. wird wegen Diebstahl verfolgt

und ist im Betretungsfalle an das Unter-Albenjer Comitatsgericht in Abrudabánya einzuliefern. (Nr. 176.)

Concurs.

Vom Maros-Vásárhelyer Stadtgerichte wird über das gesammte Vermögen des dortigen Kaufmannes Kalkovits Constantin der Concurs eröffnet und sind Forderungen bis Ende Februar l. J. anzumelden. Am 21. März l. J. wird die Zuglegung zur Wahl des Gläubiger-Ausschusses abgehalten werden. (Nr. 176.)

Amortisation.

Vom Klausenburger Stadtgerichte werden die allfälligen Besizer eines vom Franz Augner acceptirten Weßsels über 650 fl. 50 kr., dann eines von Josef Borná acceptirten Weßsels über 90 fl. aufgefordert, binnen 45 Tagen (vom 17. Jänner l. J. an gerechnet) ihre Redressansprüche darauf geltend zu machen, widrigens diese Weßsel amortisirt werden. (Nr. 176.)

Vom Unter-Albenjer Comitatsgerichte in Nagy-Enyed wird der allfällige Besizer eines von Mendl Moses angeßellten und acceptirten und durch Grün Israel in Szamos-Ujvár zu zahlenden Weßsels über 320 fl., dann eines von Imes Domokos zu Gunsten des Poszto Ményhart in Maros-Cseztve angeßellten Schuldschreibens über 500 fl. aufgefordert, sich binnen Jahresfrist (vom 20. Jänner l. J. an gerechnet) beim genannten Gerichte ihre Eigenthumsansprüche geltend zu machen, widrigens diese Documente amortisirt werden. (Nr. 177.)

Licitations-Rundmachung.

Am 9. März 1863, Früh um 10 Uhr, wird in der Amtskanzlei des k. k. Banamtes zu Kronstadt, die öffentliche Minuendo-Verleigerung über die Rekonstruction der Brücke Nro. 135, in Meile 11 1/2, der Droggerstraße, im Betrage von 1230 fl. ö. W. abgehalten werden.

Nichtamtlicher Theil.

Aufforderung an die Schuldner der Hermannstädter Sparkasse.

Damit die Sparkasse fortwährend über einen baaren Geldvorrath zur Deckung der Rückzahlungen und zur Unterstützung berücksichtigungswürdiger Darlehenswerber verfügen könne, werden alle Schuldner der Sparkasse aufgefordert, außer den statutenmäßig im Vorhin ein zu zahlenden 5% noch 5% als Kapitalratezahlung abzutragen, widrigens ihnen das ganze Kapital gefündigt werden wird.

Hermannstadt, am 3. Februar 1863.

2-3

Die Sparkassa-Verwaltung.

Lotterie zum Besten der Armen, Ziehung am 17. Februar 1863.

Gewinne: 1000 und 100 Ducaten in Gold, 100 100 Vereins-Silberthaler, 100 Silber-Gulden,

und eine Menge andere Gegenstände von Gold, Silber, Porzellan, Glas, dann plattirte Waaren, Gemälde u.

2000 Creffer, im Werthe von circa 40000 Gulden. 1 Los kostet 50 fr.

Abnehmer von 5 Loosen erhalten 1 Gratislos.

Joh. C. Sothen in Wien.

Bei geneigten auswärtigen Aufträgen wird um frankirte Einzahlung des Betrages, so wie um Verschließung von 30 kr. für die Ziehungsliste l. J. ersucht. Derlei Lose sind zu haben in der Expedition dieses Blattes.

Druck und Verlag von Th. Steinhausen.

Der 53. Jahrgang unserer Verzeichnisse über die bewährtesten älteren und ausgezeichnetsten neuen Blumen-, Gemüse- und Feld-Sämereien, Pflanzen, Fruchtsträucher, Georginen u. liegt bei Herrn Carl Brekner in Mediasch zu gefälliger unentgeltlicher Abnahme bereit und befördert der Genannte gültige Aufträge an uns, deren prompteste Ausführung unsere besondere Sorge sein wird.

Erfurt, im Januar 1863.

C. Platz & Sohn,

Hof-Vieranten Sr. Majestät des Königs von Preußen.

Einirte und unlinirte: Haus- und Geschäftsbücher,

sind in großer Auswahl vorräthig bei

Th. Steinhausen.

Erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich. Kosten für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., den Monat 85 fr.

Mit Postversendung halbjährig 7 fl. 50 kr., vierteljährig 3 fl. 80 kr. öst. Währ.

Redakteur:

Heinrich Schmidt.

Nro. 36.

Se

Vom Jahre 1863 angefaßen Hengste unentgeltlich bedient Hengste, je nach ihrer Vorzüglichkeit und für einzelne besonders werth zu entrichten sein wird.

Das bezifferte Geld ist in Stute bemessen und im Falle der Nachsprünge bis zur höchsten Stute dem Züchter bleibt es un-

dem dritten oder vierten Sprung in der Station befindlichen Hengsten Hengst ein niedrigeres oder erien, so ist für die auf obige keine weitere Belegkarte zu entrichten das Sprunggeld höher bemessen trag zu erlegen, welcher nach Ab der neuen höheren Belegkarte ent-

In den Verschleißstationen wird beschäler eine vollständige Besche für jeden Einzelnen festgesetzt vorliegen. Die Belegzettel für unent-

bisherigen Form unterändert un gegen Sprunggeld bedenden Heng das Sprunggeld von 1 fl. roth, das Sprunggeld von 3 fl. grün.

Die Belegzettel für die gegen sich in der Aufbewahrung beim U-

Wenn also der Züchter, de seine Stute gedeckt haben will, di

Drösorsteher, erhebt dort gegen entfallenden Sprungkarte den Beleg den Unteroffizier, welcher gehalten

Sprung durch Eintragen des Da schrift zu befähigen und das fra schümer mit dem Bedeuten zurückz merdenden Nachsprünge jedesmal

weid für die geleistete Zahlung zu falls eingetragen werden müssen. Beim stattfindenden Weßsel

werden und letzterer hat die Ange Stute durch den früheren Hengst Zettel vorzumerken.

Damit aber der Drösorstand einem Tage Stuten gedeckt werden jeden Morgen dem Drösorstande für jeden Einzelnen festgesetzten

gelassen werden können. Im Falle, als an einem

verlangten sollten, kann nur der während die übrigen nach der Re nacheinander folgenden Tage bestell

bestmal auch den Drösorstand ver Wenn der auf einen gewisse

ten Stunde nicht am Belegplatze erst dann wieder an die Reize zu dings disponibel wird.

Die Postens-Offiziere der Station die bei den zetteln nachzahlen und das eingeg

weiterer Abfuhr in Empfang nehm Klausenburg am 30. Dezem Der

Auch Etwas von t Thema l. Warum haben wir ober haben die sferreichst einen gu

So sonderbar diese Fragen u sich doch einiger Zusammenhang f finden lassen.

Es hat sicher schlechtere Zei in den Krieg, Revolutions- und ten sind auch nicht für alle Leute

erlichen Lasten auf dem Comitatsb freit, faugen an zu prosperiren und gegen, sobald die Ordnung der die Herabsetzung der Steuern eini

Am ebenen rechtfertigt sich ten der Gewerbsleute, welche du durch die immer näher kommenden schiefer schrankenlose Concurrenz de aus der Sicherheit des Unterhalte

jener früheren hohen Gewerbsagen stadt in specie hat noch die B anderen Behörden zu beklagen, we am Platze höchst beträchtlich gefal